Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 263. Breslau, Montag den 10. November 1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Bekanntmachung

wegen der Präclusivfristen des Entschädigungsgesetzes zur allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845.

Nach §. 4 des Entschädigungsgesetzes zur allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 müssen die Ansprüche auf Entschädigung für den Verlust der durch die allgemeine Gewerbeordnung §§. 1 bis 4 aufgehobenen Berechtigungen bis zum Schlusse des Jahres 1845 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden.

Nach §. 5 a. a. O. findet eine Ausnahme hiervon in Ansehung derjenigen, nach §. 3 der Gewerbeordnung vorerst noch ferner zu leistenden Abgaben statt, welche auf Gewerbeberechtigungen beruhen, mit denen das Recht zur Untersagung oder Beschränkung des Betriebs eines stehenden Gewerbes verbunden war. Der Anspruch auf die Entschädigung für die Berechtigung zur Erhebung von Abgaben dieser Art muß bis zum Schlusse des Jahres 1849 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden, kommt jedoch die Abgabe schon früher in Wegfall, so muß die Anmeldung binnen Jahresfrist nach dem Wegfallen erfolgen. Endlich bestimmt der §. 6 a. a. O., daß, wenn die Entschädigungs-Ansprüche innerhalb der in den §§. 4 und 5 bestimmten Fristen bei der Regierung nicht schriftlich angemeldet werden, die Berechtigten ihrer Ansprüche von selbst verlustig gehen sollen, und nur die im §. 39 bezeichneten Interessenten (Obereigenthümer, Lehnsherren, Lehns- und Fideicommißfolger, Wiederkaufsberechtigte, Hypothekengläubiger und andere Realberechtigte) den Entschädigungs-Anspruch noch während einer anderweiten präclusivischen Frist von drei Monaten durch schriftliche Anmeldung bei der Regierung geltend machen können. Auf einen nach Befriedigung dieser Interessenten etwa verbleibenden Ueberschuß kann aber der Berechtigte, welcher die Anmeldung versäumt hat, keinen Anspruch machen.

Obgleich das Entschädigungsgesetz zur allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bereits durch den Abdruck in der Gesetz-Sammlung (S. 79 bis 92 des laufenden Jahrgangs) zur allgemeinen Kenntniß gebracht ist, so wird doch das betheiligte Publikum auf diese Fristbestimmungen Behufs rechtzeitiger Wahrnehmung seiner etwaigen Interessen hierdurch nochmals besonders aufmerksam gemacht.

Zur bessern Uebersicht lassen wir die bezüglichen §§. der beiden Gesetze selbst wörtlich folgen:

Allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845.

§. 1. Das in einzelnen Landestheilen mit Gewerbe-Berechtigungen noch verbundene Recht, Anderen den Betrieb eines Gewerbes zu untersagen oder sie darin zu beschränken (ausschließliche Gewerbeberechtigung) wird hierdurch aufgehoben, ohne Unterschied, ob die Berechtigung an einem Grundstücke haftet oder nicht.

§. 2. Ferner werden aufgehoben alle Berechtigungen, Concessionen zu gewerblichen Anlagen oder zum Betriebe von Gewerben zu ertheilen.

§. 3. Vorbehaltlich der durch das Gesetz vom 30sten Mai 1820 eingeführten Gewerbesteuer werden ferner aufgehoben alle Abgaben, welche für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden, sowie die Berechtigungen, dergleichen Abgaben aufzulegen. Ist jedoch mit der Gewerbeberechtigung das Recht zur Untersagung oder Beschränkung des Betriebes eines stehenden Gewerbes verbunden, so muß die darauf ruhende ganze Abgabe bis zu dem Tage geleistet werden, an welchem der Betrieb dieses Gewerbes von einer Person begonnen wird, gegen die der Widerspruch hätte geltend gemacht werden können.

Ob eine Abgabe zu den aufgehobenen zu rechnen sei, ist in allen Landestheilen nach Inhalt der Verordnung vom 19. Februar 1832 (Gesetz-Samml. S. 64) zu beurtheilen.

§. 4. Von den noch bestehenden Zwangs- und Bannrechten werden hierdurch aufgehoben:

1) alle Zwangs- und Bannrechte, welche dem Fiscus, einer Kämmerei oder Gemeinde innerhalb ihres Communalbezirks, oder einer Corporation von Gewerbetreibenden zustehen, oder von Einem dieser Berechtigten erst nach dem 31. December 1836 auf einen Anderen übergegangen sind;
2) alle Zwangs- und Bannrechte, deren Aufhebung nach dem Inhalte der Verleihungsurkunde ohne Entschädigung zulässig ist, und
3) sofern die Aufhebung nicht schon in Folge der Bestimmungen zu 1 und 2 eintritt,
   a) das mit dem Besitze einer Mühle, einer Brennerei oder Brennereigerechtigkeit, einer Brauerei oder Brauereigerechtigkeit, oder einer Schankstätte verbundene Recht, die Consumenten zu zwingen, daß sie bei dem Berechtigten ihren Bedarf mahlen oder schrooten lassen, oder das Getränke ausschließlich von demselben beziehen (der Mahlzwang, der Branntweinzwang und der Brauzwang),
   b) das städtischen Bäckern und Fleischern zustehende Recht, die Einwohner der Stadt, der Vorstädte oder der sogenannten Bannmeile zu zwingen, daß sie ihren Bedarf an Gebäck oder Fleisch ganz oder theilweise von jenen ausschließlich entnehmen,

in allen zu 3 gedachten Fällen jedoch nur dann, wenn das Zwangsrecht nicht auf einem Vertrage zwischen dem Berechtigten und dem Verpflichteten beruht.

§. 5. Diejenigen Zwangs- und Bannrechte, welche nicht durch die Bestimmungen des §. 4 aufgehoben sind, können von den Verpflichteten abgelöst werden, wenn die Verpflichtung auf Grundbesitz haftet, die Mitglieder einer Corporation als Solche betrifft, oder Bewohnern eines Ortes oder Districtes vermöge ihres Wohnsitzes obliegt. Dasselbe gilt von dem Rechte, den Inhaber einer Schankstätte zu zwingen, daß er das zu seinem Debit erforderliche Getränk aus einer bestimmten Fabrikationsstätte entnehme. Dem Berechtigten steht die Befugniß, auf Ablösung anzutragen, nicht zu.

§. 6. In den bestehenden Vorschriften wegen der Regalien und Monopole des Staats und den daraus entspringenden Beschränkungen des Betriebs einzelner Gewerbe wird durch das gegenwärtige Gesetz nichts geändert. Insbesondere gilt dies von den das Bergwesen betreffenden Vorschriften.

§. 7. Die wegen der Befugniß zum Halten öffentlicher Fähr-Anstalten bestehenden Bestimmungen bleiben unverändert. Sofern Fährgerechtigkeiten ausschließliche Berechtigungen sind, können sie von den Ministerien gegen eine nach den Grundsätzen des Gesetzes vom 16ten Juni 1838 (Gesetzs. S. 353 ff.) zu gewährende Entschädigung aufgehoben werden.

§. 8. Die zur Zeit in den einzelnen Landestheilen geltenden Vorschriften über das Abdeckereiwesen bleiben bis zur beendigten Revision derselben in Kraft.

§. 9. Die besonderen Vorschriften über Ertheilung und Benutzung der Erfindungspatente kommen ferner zur Anwendung.

§. 10. Unter welchen Umständen und in welcher Art für die durch die §§. 1 bis 5 aufgehobenen oder für ablösbar erklärten Berechtigungen eine Entschädigung gewährt wird, bestimmt ein besonderes Gesetz vom heutigen Tage. Hinsichtlich der Entschädigungen für diejenigen Berechtigungen, welche schon vor Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes aufgehoben oder für ablösbar erklärt worden sind, bewendet es bei den bisherigen Vorschriften.

Entschädigungs-Gesetz zur allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845.

§. 1. Für den Verlust der durch die allgemeine Gewerbe-Ordnung §§. 1 bis 4 aufgehobenen Berechtigungen findet eine Entschädigung statt, wenn die Berechtigungen zur Zeit der Publikation der Gewerbe-Ordnung in rechtsgültiger Weise, für immer oder auf Zeit unwiderruflich bestanden.

§. 2. Ausnahmen hiervon (§. 1) treten ein:

1) wenn die Berechtigung zustand, dem Fiskus, einer Kämmerei oder Gemeinde innerhalb ihres Communal-Bezirks oder einer Corporation von Gewerbetreibenden, es mag solche geschlossen oder ungeschlossen sein;
2) wenn die Berechtigung von Einem der zu 1 bezeichneten Berechtigten erst nach dem 31. December 1836 auf einen Andern übergegangen ist.

In allen diesen Fällen wird eine Entschädigung nicht gewährt.

§. 3. In dem im §. 2 zu 2 bezeichneten Falle kann der gegenwärtige Inhaber der Berechtigung sofort die Aufhebung des zwischen ihm und dem frühern Berechtigten bestehenden Vertrags-Verhältnisses verlangen; er muß aber dies Verlangen vor Ablauf des Jahres 1845 gegen den frühern Berechtigten schriftlich erklären.

Wird von dieser Befugniß Gebrauch gemacht, so sind die rechtlichen Folgen der Aufhebung nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu beurtheilen. Ist jenes Verlangen innerhalb der obengedachten Frist dem frühern Berechtigten nicht erklärt worden, so müssen die für Ueberlassung der Berechtigung übernommenen Verpflichtungen ohne Abzug fortgesetzt erfüllt werden.

§. 4. Die Ansprüche auf Entschädigung für den Verlust der durch die allgemeine Gewerbe-Ordnung §§. bis 4 aufgehobenen Berechtigungen müssen bis zum Schlusse des Jahres 1845 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden.

§. 5. Eine Ausnahme hiervon (§. 4) findet statt in Ansehung derjenigen, nach §. 3 der Gewerbe-Ordnung vorerst noch ferner zu leistenden Abgaben, welche auf Gewerbeberechtigungen ruhen, mit denen das Recht zur Untersagung oder Beschränkung des Betriebs eines stehenden Gewerbes verbunden war. Der Anspruch auf die Entschädigung für die Berechtigung zur Erhebung von Abgaben dieser Art muß bis zum Schlusse des Jahres 1849 bei der Regierung schriftlich angezeigt werden; kommt jedoch die Abgabe schon früher in Wegfall, so muß die Anmeldung binnen Jahresfrist nach dem Wegfall erfolgen.

§. 6. Werden die Entschädigungs-Ansprüche innerhalb der in den §§. 4. und 5. bestimmten Fristen bei der Regierung nicht schriftlich angemeldet, so gehen die Berechtigten ihrer Ansprüche von selbst verlustig. Es können jedoch die im §. 39 bezeichneten Interessenten den Entschädigungs-Anspruch noch während einer anderweiten präclusivischen Frist von drei Monaten durch schriftliche Anmeldung bei der Regierung geltend machen. Auf einen nach Befriedigung dieser Interressenten etwa verbleibenden Ueberschuß kann aber der Berechtigte, welcher die Anmeldung versäumt hat, keine Ansprüche machen.

Breslau, den 4. November 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

Berlin, 7. November. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem kaiserl. russischen Kammerherrn Peter v. Tchihatcheff zu St. Petersburg den St. Johanniter-Orden zu verleihen; so wie den Stadtgerichts-Director v. Wittken in Perleberg zum Director des Land- und Stadtgerichts in Langensalza und zum Kreis-Justizrath für den landräthlichen Kreis Langensalza; den Landgerichts-Assessor Vossen zu Aachen zum Landgerichtsrath in Düsseldorf; und den Landgerichts-Assessor Boner zu Köln zum Landgerichtsrath in Saarbrücken zu ernennen.

Der Resident bei der freien Stadt Frankfurt a. M., Kammerherr, Geheime Legationsrath v. Sydow, ist von Frankfurt a. M. hier angekommen.

Bei der am 6. Novbr. angefangenen Ziehung der 4ten Klasse 92ster königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 40,000 Rthlrn. auf No. 16125 in Berlin bei Grack; 1 Gewinn von 5000 Rthlrn. auf No. 3492 nach Halberstadt bei Sußmann; 3 Gewinne zu 2000 Rthlrn. fielen auf No. 3814 57005 und

80061 in Berlin bei Moser und bei Seeger und nach Landsberg bei Borchardt; 33 Gewinne zu 1000 Rthlrn. auf No. 889 2580 2882 3133 3942 7265 15227 20520 23680 29657 36848 40352 48583 50221 52746 53103 55163 55263 60253 61445 61499 62149 62439 64377 66604 67618 68278 72782 73980 74072 77280 79205 und 80942 in Berlin bei Borchardt, bei Faure, 2mal bei Grack, bei Marcuse, bei Moser und 3mal bei Seeger, nach Aachen bei Levi, Breslau bei Bethke, bei Gerstenberg und bei Schreiber, Brieg bei Böhm, Cöln bei Krauß und 2mal bei Reimbold, Frankfurt bei Salzmann, Halle bei Lehmann, Königsberg i. Pr. bei Samter, Neumarkt bei Wirsieg, Neuß bei Kaufmann, Potsdam bei Hiller, Sagan bei Wiesenthal, Stettin bei Rolin und 3mal bei Wilsnach, Thorn bei Krupinski, Tilsit bei Löwenberg, Waldenburg 2mal bei Schützenhofer und nach Weißenfels bei Hommel; 36 Gewinne zu 500 Rthlrn. auf No. 5522 7708 8191 9764 12796 13712 14380 18514 18848 19867 21732 21813 23791 24658 25465 27142 29307 36635 39432 39725 41878 43536 47465 52082 55432 58195 60290 62406 63552 66268 70054 74231 78807 83112 83976 und 84942 in Berlin bei Borchardt, 2mal bei Burg, bei Israel, bei Marcuse, bei Matzdorf, bei Mendheim und 5mal bei Seeger, nach Aachen bei Kirst, Breslau bei Holschau, Cöln 2mal bei Krauß und bei Reimbold, Crefeld bei Meyer, Danzig 2mal bei Rotzoll, Düsseldorf bei Spatz, Elberfeld bei Heymer, Erfurt bei Tröster, Iserlohn bei Hellmann, Königsberg i. Pr. bei Friedmann und bei Samter, Magdeburg bei Roch, Marienwerder 2mal bei Bestvater, Neisse bei Jaeckel, Neumarkt 2mal bei Wirsieg, Neuß bei Kaufmann, Paderborn bei Paderstein, Stettin bei Rolin und nach Stralsund bei Claussen; 40 Gewinne zu 200 Rthlrn. auf No. 1256 1498 2498 2673 3934 5402 5636 7699 9209 9283 12193 12385 12496 13189 18535 20164 22821 23669 24853 26385 32964 34687 39028 42750 48144 50193 55896 57800 59520 59957 61934 67560 70362 72292 75361 77629 78166 80907 82043 und 83494.

Das 34ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter No. 2625 den Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins einerseits und Sardinien andererseits, vom 23. Juni d. J., und unter No. 2626 den Vertrag zwischen Preußen, Großherzogthum Hessen und Nassau, die Regulirung der Schifffahrtsverhältnisse auf der Lahn betreffend, vom 16. October 1844, ratificirt am 19ten August d. J.

Den Fabrikanten Gebrüdern Schniewind zu Elberfeld ist unterm 2. Nov. 1845 ein Patent „auf eine Vorrichtung an Stickladen zum Verschieben der Nadelstäbe, in der durch Zeichnung, Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in Anwendung bekannter Theile zu beschränken," auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staats ertheilt worden.

Berlin, 8. November. — Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 2ten Division, v. **Grabow**, ist von Plessow hier angekommen.

Bei der am 7. November fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 92ster königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 20,000 Rthlr. auf No. 37778 nach Landsberg bei Borchardt; 4 Gewinne zu 2000 Rthlrn. fielen auf No. 224 13738 20478 und 82246 in Berlin bei Burg, bei Moser und bei Seeger und nach Sagan bei Wiesenthal; 48 Gewinne zu 1000 Rthlrn. auf No. 162 1071 6784 7914 9734 15572 17205 19981 20032 23657 23769 24001 26679 27626 28042 34313 34913 35171 35918 36190 37444 39036 39070 39687 40309 43071 45842 53707 55803 56052 56891 57426 58746 58966 64495 65603 66244 69174 71197 71470 74694 75366 75842 76580 77548 79525 82125 und 84215 in Berlin 2mal bei Alevin, bei Baller, 3mal bei Burg, bei Faure, bei Matzdorff, bei Moser und 7mal bei Seeger, nach Breslau 2mal bei Holschau und 3mal bei Schreiber, Brieg bei Böhm, Köln bei Krauß und 3mal bei Reimbold, Danzig bei Meyer und bei Rotzoll, Düsseldorf bei Spatz, Halle bei Lehmann, Iserlohn bei Hellmann, Jüterbogk bei Apponius, Königsberg in Pr. bei Borchardt, 2mal bei Friedmann und bei Samter, Krakau bei Rehefeld, Magdeburg bei Brauns und 3mal bei Roch, Merseburg bei Kieselbach, Minden bei Wolfers, Mühlhausen bei Blachstein, Reichenbach bei Scharff, Stettin bei Wilsnach, Trier bei Gall und nach Weissenfels bei Hommel; 49 Gewinne zu 500 Rthlr. auf No. 1823 3496 4837 5378 6479 9382 11258 12427 13400 14018 15987 16776 18676 19042 19930 20347 21788 23581 25510 25737 27298 29379 31266 32647 35569 36137 38718 45575 46083 47583 47764 47771 48745 49099 49377 50224 53766 53989 59305 61825 62333 65105 69721 71523 73679 75933 78283 81626 und 83508 in Berlin bei Borchardt, bei Matzdorff, bei Mendheim und 5mal bei Seeger, nach Breslau bei Bethke, 3mal bei Holschau und 5 mal bei Schreiber, Bunzlau bei Appun, Köln bei Krauß und bei Reimbold, Danzig bei Rotzoll, Düsseldorf bei Simon, Glogau bei Levysohn, Halberstadt bei Sußmann, Halle bei Lehmann, Iserlohn bei Hellmann, Königsberg in Pr. bei Borchardt, Langensalze bei Beltz, Liegnitz bei Leitgebel, Magdeburg bei Büchting, 2mal bei Brauns und bei Roch, Marienwerder bei Bestvater, Münster bei Lohn, Naumburg 3mal bei Vogel, Neisse bei Jäckel, Ostrowo bei Wehlau, Ratibor bei Samojé, Sagan 2mal bei Wiesenthal, Schweidnitz bei Scholz, Stettin 2mal bei Rolin und 2mal bei Wilsnach und nach Tilsit bei Loewenberg; 48 Gewinne zu 200 Rthlr. auf No. 358 1640 3059 4513 4693 6115 6381 6449 7136 9937 13268 13667 17629 18243 19403 22054 22235 25131 25173 26992 27722 30741 31494 33581 35414 35664 36667 38542 40245 40248 47022 47325 52664 53705 54662 55169 55965 56712 61951 62420 63141 65210 70587 73098 77187 78239 81904 und 82403.

△ **Berlin**, 7. November. — Man soll höheren Orts fest entschlossen sein, nicht bloß den Geist, sondern auch den Buchstaben der symbolischen Bücher mit allen zu Gebot stehenden Mitteln zu schützen, weil man überzeugt sein will, daß mit dem Buchstaben dieser Bücher auch ihr Geist verloren geht. Obgleich nun die Wissenschaft zu ganz anderen Resultaten gelangt ist, und fast kein deutscher Professor der Theologie den Buchstaben der symbolischen Bücher mehr zu vertheidigen wagt, so sind viele einflußreiche Männer doch festen Willens, bei erwähntem Vorhaben zu beharren, was diese aber am Ende in einen zu schreienden Widerspruch mit den Fortschritten der Zeit setzen möchte. — Der hiesige jüdische Gemeindevorstand hat jetzt eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben vom J. 1844 ihren Gemeinde-Mitgliedern veröffentlicht. Es geht daraus hervor, daß für die Berliner jüdische Gemeinde im Ganzen gegen 30,000 Thaler verausgabt worden sind, wozu die Gemeindemitglieder über 23,000 Thaler beigetragen haben. Die anderen 7000 Thaler wurden durch Zinsen von Kapitalien, durch Miethserträge von Grundstücken, welche der Gemeinde gehören, so wie durch Einnahmen bei Beerdigungen gedeckt. Die jüdische Krankenverpflegungsanstalt so wie das Seminar haben den größten Theil der Ausgaben absorbirt. Beide Institute geben Zeugniß von dem Wohlthätigkeitssinn der Berliner Judenschaft. Die Synagoge erhielt sich fast durch sich selbst, und es sind im J. 1844 nur 800 Thaler aus der Gemeindekasse dafür zugeschossen worden. Die Armenanstalt hat über tausend Thaler weniger verausgabt, als eingenommen. Dieselbe erhält jetzt 3000 Thaler aus der Gemeindekasse und fast eben so viel durch freiwillige Beiträge und außerordentliche Geschenke. Davon werden 200 Familien permament und gegen 400 außerordentlich unterstützt. An durchreisende Arme wurden im vorigen Jahre gegen 1500 Thaler vertheilt. Aus allem Diesem ist zu entnehmen, wie viel hier von der jüdischen Gemeinde für ihre Glaubensbrüder geschieht. Außerdem betheiligen sich dieselben hier stets bereitwillig mit bedeutenden Summen bei allen Wohlthätigkeitsanstalten der christlichen Confessionen, wenn auch jenen die Aufnahme in diese Institute bis jetzt noch immer verweigert zu werden pflegt. — Die hiesige Börse erholt sich successiv wieder von ihrer Ermattung. Das Disconto ist bereits auf 4½ pCt. zurückgegangen. — Vor einigen Tagen machte hier an einem öffentlichen Orte ein Kammergerichts-Assessor in einer exaltirten Stimmung den schrecklichen Versuch, sich mit einer Pistole zu erschießen. Der Unglückliche traf aber fehl und verletzte sich dadurch die untere Kinnlade. — Die letzten Nummern des Justiz-Ministerial-Blattes legen deutlich dar, wie das hiesige Geh. Ober-Tribunalsgericht seine früher gefaßten Beschlüsse nun häufig reformirt. Es gereicht solches diesem Gerichtshof gewiß zur Ehre und beweist, daß derselbe nicht verknöchert und stillsteht, sondern sich in stetem Fortschreiten mit dem genauen Eindringen in die schwierigen Rechtsmaterien beschäftigt. Der praktische Sinn des Justizministers Mühler, des jetzigen Chefs dieses Gerichtshofes, hat unstreitig einen wesentlichen Einfluß auf dies sich kundgebende rege Leben. — Trotz des Rücktritts des Geh. Raths Beuth, zeigt derselbe noch immer ein großes Interesse für die von ihm so viele Jahre geleiteten Institute, indem dieser verdienstvolle Mann von allen gedachte Institute betreffenden Vorgängen Kenntniß nimmt und seinen Nachfolger, den Geh. Rath v. Pommer-Esche, auf das Kräftigste fortwährend unterstützt. — Wir müssen es dem Herrn Stieber, dem Redacteur der hier erscheinenden Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei, als eine besondere Humanität auslegen, daß er uns in seiner neuesten Nummer tadelnd widerlegt, die Wirthschafterin des ermordeten Reith sei wegen widersprechender Aussagen zur Untersuchung gezogen. Nie ist in uns aber der Gedanke aufgestiegen, die Unschuld dieser armen Person zu verdächtigen, und es freut uns, daß an diesem ganzen Gerücht nichts Wahres ist. Herr Stieber hat in uns einmal Böses zu wittern gesucht.

† **Berlin**, 7. Nov. — Wir haben schon früher erwähnt, daß es den Anschein hatte, als ob die Weser-Zeitung in Preußen verboten werden sollte; vielleicht hängt mit dieser Befürchtung der Umstand zusammen, daß sich einer der Redakteure von jener Zeitung in unserer Stadt schon mehrere Tage aufhält, um die drohende Maßregel abzuwenden, was auch nach der Lage der Dinge zu urtheilen, gelungen sein mag. — Die nächste Zukunft stellt uns eine vermehrte und theilweise veränderte Thätigkeit und Richtung der deutschen Tagespresse in Aussicht, bei der wir zunächst von den allgemeinen Einflüssen und Ereignissen, die hin und wieder auftauchen und über kurz oder lang unvermeidlich eintreten müssen, ganz absehen wollen, wie von der schon öfters besprochenen projektirten Veränderung in der Preßgesetzgebung, von der ständischen Entwickelung, die unserm Staate bevorstehen soll, von den unverkennbaren und nachhaltigen Wirkungen der kirchlichen Bewegung. Wir haben vielmehr hierbei nur die thatsächlichen und fast bestimmten Veränderungen der deutschen Tagespresse im Auge, sofern dieselben einzelne Organe derselben betreffen, und dadurch nothwendig auch ein weiterer Einfluß und eine bestimmte Wechselwirkung zwischen sämmtlichen deutschen Zeitungen hervorgerufen werden muß. Die Deutsche oder vulgo Leipz. Allg. Ztg. hat in letzter Zeit eine entschieden offiziöse preußische Haltung angenommen und von diesem Standtpunkte aus einen beachtenswerthen Artikel aus Berlin über die Unmöglichkeit einer preußischen Regierungspresse unter den obwaltenden Verhältnissen gebracht. Dieses Geständniß ist zwar faktisch durch die verunglückten Versuche, die zu diesem Ende gemacht worden sind, gerechtfertigt, enthält aber zugleich die Anerkennung, daß zwischen dem System der Verwaltung und der öffentlichen Meinung eine bedeutende Differenz bestehe, deren Ausgleichung nicht im Wege der öffentlichen und freien Discussion herbeizuführen wäre. Eine Aenderung dieses Standpunkts ist aber allerdings nur gleichzeitig zu erwarten von einer Anerkennung der öffentlichen Meinung, die in Deutschland seit einigen Jahren so bedeutende Vermehrung ihrer Kräfte erlangt hat. Was ihren Ausdruck durch die Tagespresse betrifft, auf den man von gewissen Seiten immer noch mit hartnäckiger Verblendung herabzublicken sich den Anschein giebt, so liefern für die Bedeutung desselben einige Erfahrungen den schlagendsten Beweis. Das Verhältniß in den Zahlen der Abonnenten z. B., welche selbst die rheinischen Tagesblätter gewonnen oder verloren haben, je nachdem sie sich an den jüngsten Reformbewegungen in der katholischen Kirche betheiligten, zeigt wiederum die Wahrheit des alten Satzes auf, daß eine Zeitung durch die Meinung des Publikums und nicht diese durch die Zeitung gebildet wird. Die Elberfelder Ztg. z. B., ein sonst in politischer Beziehung gewiß unbedeutendes Blatt, hat durch ihre Theilnahme für die katholische Reform ihren Lesekreis in kurzer Zeit mehr als verdreifacht, während sonst anerkannt tüchtige Blätter, wie die Kölnische und Aachener Ztg., bedeutend an Abnehmern verloren haben, weil sie sich der Besprechung jener Bewegung vielleicht nur aus politischem Princip etwas zu fern hielten. In Bezug auf die Kölnische Zeitung scheint seit dem letzten Redaktionswechsel dort eine Aenderung eingetreten zu sein. Die Bedeutung der deutschen Tagespresse wird, wie alle Aussicht dazu vorhanden ist, mit dem Beginn des nächsten Jahres dadurch erhöht werden, daß einer der kenntnißreichsten und tüchtigsten Publizisten für das Fach der Zeitungspressen, Dr. Andree die Redaktion der Bremer Zeitg. vom Neujahr ab übernimmt. Auch in unsern östlichen Provinzen erhält das Zeitungswesen eine vielleicht ansehnliche Verstärkung, indem die bis jetzt wohl wenig bedeutende in Danzig erscheinende Zeitung gleichfalls von Neujahr ab mit ansehnlichen Mitteln jeder Art ausgerüstet, die Schule der Oeffentlichkeit betreten wird.

** **Berlin**, 6. Nov. — Von den in einer frühern Correspondenz schon erwähnten Druckschriften, welche H. von Wallenrodt dem neunten preußischen Provinzial-Landtage überreichte, behandelt die erste „die militairische Besetzung der Provinz Preußen." Den Zweck, welchen sich der Verfasser dabei gesetzt hat, spricht er mit den Worten aus: wir wollen sehen, ob in dem gleichen Verhältniß wie die verschiedenen Provinzen des Staats zur Unterhaltung des vaterländischen Heeres beitragen, auch ihr Antheil an dem ist, was ihnen durch dasselbe wiederum zufließt. — Um dies herauszubringen, werden die Größenverhältnisse der verschiedenen Provinzen und ihre Einwohnerzahl zusammen mit den Truppenantheilen, die sie wirklich haben und die sie nach jenen Verhältnissen haben sollten, aufgestellt. Aus dieser Berechnung ergiebt sich, daß z. B. die Provinz Preußen 7650 Mann zu wenig, die Provinz Brandenburg 10,483 zu viel, Schlesien 2400 zu wenig, die Rheinprovinz 6550 zu viel hat. Fragen wir nun nach den Gründen, welche bei einer militairischen Friedens-Dislocation Platz greifen, so giebt die Denkschrift folgende an: 1) politische, um exponirte Landestheile stärker zu besetzen; 2) taktische und militairisch-ökonomische, um die bestehende Corps-Eintheilung und weitere Gliederung zu regeln, und die Etats für alle Corps gleichmäßig zu normiren; 3) numerische, um jedem Armee-Corps ein ungefähr gleich großes Canton, und den mit den Linien-Regimentern correspondirenden Landwehr-Bataillonen gleich bevölkerte Bezirke anzuweisen, mithin die Militairpflichtigkeit im ganzen Staate gleich zu vertheilen; 4) administrative, um jedem Oberpräsidial-Bezirke ein Armee-Corps, oder umgekehrt dem Letztern das Erstere beizu-

geben; 5) lokale, d. h. Rücksichten für die zweckmäßige Unterbringung der Truppen, um ihnen gute Quartierstände zu sichern und die einquartierungsfähigen Städte weder ganz zu desavouiren, noch zu stark zu belegen. — Finden wir eine, mehrere, oder alle diese Rücksichten bei unserer Armee-Dislocation consequent durchgeführt? Antwort: Nein; was in der Denkschrift durch den Nachweis der einzelnen Punkte näher motivirt wird. Von dem Punkte der Vertheidigung will die Denkschrift ganz absehen und nur in Bezug auf die der Provinz Preußen fehlende Truppenmasse von 7650 Mann den pecuniären und ökonomischen Nachtheil berechnen, welcher der Provinz daraus erwachsen ist, indem derselbe während der 30 Friedensjahre auf nahe an 14 Millionen Thaler nachgewiesen wird, ohne einmal die Bekleidungsgegenstände, deren Anfertigung und Materialien-Lieferung in den Calcül aufzunehmen. — Diese Denkschrift kam am 11. März v. J. auf dem Landtage zur Verhandlung. Die Versammlung hielt es aber mit dem Ausschusse nicht für angemessen, sich wegen der allgemeinen Dislocation der Truppen an Se. Majestät zu wenden; nur zu dem Beschluß vereinigte man sich in Folge dieser Denkschrift, Se. Majestät zu bitten, daß Allerhöchstdieselben einem Bataillone des 21. Regiments seine Garnison in Westpreußen anzuweisen geruhen möge. Diesem Resultat gegenüber stellt H. von Wallenrodt die Frage auf: Warum hielt es der Landtag sammt dem Ausschuß nicht für angemessen, sich wegen der allgemeinen Dislocation der Truppen an Se. Majestät zu wenden, und knüft an diese Frage folgende Betrachtung: Da uns die Verhandlungen über dieses Warum keine Aufklärung geben, so müssen wir versuchen, die Gründe, welche den Landtag bestimmt haben könnten, zuvörderst zu supponiren und dieselben dann einer Prüfung zu unterwerfen. Diese Gründe lassen sich scheinbar auf folgendes Raisonnement reduciren. „Selbst in constitutionellen Staaten sei das Heer der uneingeschränkten Disposition des Staatsoberhaupts und des Gouvernements anheim gestellt, wie viel mehr also in absoluten Staaten. Auch kämen bei derartigen Anordnungen Rücksichten in Betracht, für welche der Maßstab nur in der Hand der höhern Staatsbehörden liege." Hierauf antworten wir: Eben weil alle Wünsche des Landes und alle Anträge seiner Vertreter, dem Könige unserm Herrn gegenüber, nur in die Kategorie von Bitten fallen, und die Allerhöchste Beschlußnahme allein demnächst maßgebend wird, ist es keine Branche des Staats-Haushalts oder der Staatsverwaltung, in Bezug auf welchen oder welche das Petitions-Recht nicht anwendbar wäre. Die Ansicht aber: „Es müßten zu dem einen oder dem andern Verhalten der Staatsbehörden Gründe vorhanden sein, deren Umfang oder Gewicht nur von einem höhern Standpunkt aus ersichtlich seien," müssen wir geradehin verwerfen, denn durchdrungen von diesem Glauben würden wir uns fast aller Anträge zu enthalten haben, die über die Grenzen eines Individuums oder einer Gemeinde hinausgehen.

*** **Berlin**, 7. November. — Seit gestern sind in den höheren Kreisen folgende Nachrichten in Umlauf, die wir hier als Gegenstand des Tagesgesprächs, wie als durchaus nicht außer dem Bereich der Wahrscheinlichkeit liegend, wiedergeben. Sie lauten: Der wirkl. Geheimerath, z. Z. außerordentl. Gesandte und bevollmächtigte Minister am Hofe des Königs der Franzosen, Gr. v. Arnim, geht in gleicher Eigenschaft nach Wien und wird durch seinen Namensvetter, den Geheimenrath Bar. v. Arnim z. Z. Gesandten in Brüssel, ersetzt. An die Stelle des letzteren soll der Gen.-Maj. und Commandeur einer Garde-Cav.-Brigade, v. Gerlach, kommen. — Als neueste Combination in Beziehung auf die Veränderungen in den Ministerien circulirt ebenfalls seit gestern das Gerücht als Gerücht: es trete mit dem 1. Januar 1846 der Ober-Präsident v. Wedell an die Spitze des Ministeriums des Innern und der Staats- und Kabinetsminister, Fchr. v. Bodelschwingh kehrte zu den Kabinetsgeschäften zurück, ferner es ginge der wirkliche Geh. Ober-Reg.-Rath v. Ladenberg als Ober-Präsident nach Schlesien und die dadurch erledigte Stelle eines Directors der Abtheilung für den Unterricht im geistlichen Ministerium ginge an den Geh. Ober-Reg.-Rath v. Bethmann-Holweg, ohnlängst zum Mitglied des Staatsraths ernannt, über. — Die Constituirung der hiesigen Gesellschaft zur Beförderung des Handels an der untern Donau, und ebenso der Dessauer Bank, gestützt auf die Kräfte namhafter Berliner Banquiers, sind andre interessante Neuigkeiten des gestrigen Tages. — Die von uns in einem früheren Bericht angedeuteten Erscheinungen von einer arbiträren Theuerung wird in einem Aufsatze, den heute die Vossische Zeitung giebt, mit klaren Worten: Kornwucher bezeichnet, ihm zur Seite steht der Holzwucher und noch manche andere Art von Wucher, die, so unerlaubt und schändlich, doch nicht gesetzlichen Strafen unterworfen sind, oder doch Auslegungen genug in Vorrath haben, um demselben zu entgehen.

(Voss. Z.) Es ist in den Zeitungen bereits mehrfach Mittheilung des Planes gemacht, durch Gründung eines Handels-Comtoirs in **Gallatz** und von diesem abhängiger Agenturen in den Donauländern, an den Küsten des schwarzen Meeres, in der Levante und in geeigneten deutschen Handelsplätzen und Häfen einen geregelten Handelsverkehr mit jenen Ländern herzustellen. Der Plan ist gegenwärtig bereits als ein fait accompli zu betrachten und soll durch einen Actienverein ins Leben gerufen werden, der unter der Firma „**Deutsche Donau-Handelsgesellschaft**" in Berlin seinen Sitz hat. Das vorbereitende Comité hat sein Büreau eröffnet und die Geschäfte beginnen lassen. Die Actienzeichnungen fanden auch alsbald einen so glücklichen Fortgang, daß das nöthige Kapital ohne Hilfe der Börse bereits beisammen ist. Hier in Berlin wurden in den ersten Tagen gleich 300,000 Thlr. gezeichnet, worunter eine Subscription von allein 100,000 Thlr. Nicht minder haben sich die hohen Staatsbehörden sehr günstig darüber ausgelassen. Namentlich hat das Ministerium des Auswärtigen erklärt, eine Erweiterung der bisherigen Handelsbeziehungen mit dem Orient und die Eröffnung dortiger neuer Absatzwege für vereinsländische Waaren, erscheine auch ihm als ein Unternehmen von solcher Wichtigkeit, daß es gern bereit sein werde, der Sache förderlich zu sein.

(Wes.-Z.) Der aus **Leipzig** wegen mangelnder Legitimation verwiesene Schriftsteller **Nördansz** (aus Königsberg) kehrte mit einem vollständigen, auf zwei Jahre gültigen Ministerialpasse versehen, dahin zurück, wurde aber dennoch von der Leipziger Polizei gezwungen, Stadt und Land sofort wieder, und zwar auf immer, zu verlassen. Er hat von hier aus eine energische Beschwerde an die Kreisdirektion in Leipzig und eine andere an das preuß. Ministerium gerichtet und sich von letzterem eine in **Deutschland gültige**, von auswärtigen Behörden respectirte Legitimation erbeten. Wie es heißt, wollen mehre aus Leipzig ausgewiesene Preußen dem Könige von Preußen eine Beschwerde überreichen, wegen Nichtachtung der in Allerhöchst-Seinem Namen und resp. auf Sr. Majestät Specialbefehl ausgestellten Pässe, verbunden mit dem Ersuchen, denselben Geltung zu verschaffen. Eben so haben sich die meisten aus Sachsen ausgewiesenen auswärtigen Schriftsteller zu einer, die bereits eingereichte Petition über die Ausweisungen ergänzenden besonderen Petition an die sächsischen Kammern vereinigt.

ꝏ **Posen**, 6. November. — Vorgestern ist hier im neuen „Handelssaale" (hinter der Stadtwaage) eine Art **Börse** für unsere commercielle Bevölkerung errichtet worden. Es ist wahr, der Mangel einer Börse in unserem so lebhaft Handel treibenden Posen hat sich in letzter Zeit immer fühlbarer gemacht. Immer deutlicher sah man ein, daß ihm mit den Zusammenkünften, die an Markttagen in einer hiesigen Conditorei gehalten wurden, (weshalb dieselbe auch wohl die Kornkammer genannt ward) nicht abgeholfen sei, und so ging denn endlich der seit längerer Zeit von dem benachbarten Gutsbesitzer Herrn v. Trąpczynski gemachte Vorschlag zur Gründung eines eigenen Lokals für Handelsinteressen durch und ward der geräumige Saal am Rathhause dazu den 4. November eingeweiht. Die zahlreiche, aus mehreren hundert Personen bestehende Versammlung ward zuerst von unserem Ober-Bürgermeister, Geh. Regierungsrath Naumann, der Mitglied des aus 12 Personen bestehenden Handelsdirektoriums ist, angeredet und nahm derselbe in seinem Vortrage besonders darauf Bezug: „daß, da die bisherigen Handels-Verhältnisse durch Wucher und Schwindeleien gestört, wo nicht zu Grunde gerichtet gewesen seien, man besonders freudig dieses heute ins Leben tretende Institut begrüßen müsse, da vorauszusetzen wäre, daß es durch seine Solidität das wankende Vertrauen der Handeltreibenden von Neuem befestigen und dadurch eine günstige Stellung unserer commerciellen Verhältnisse erzielen werde. Zum Schlusse gedachte der Redner noch dankend der Thätigkeit des Hrn. v. Trąpczynski zur Begründung des Handelssaales." Nach dem Ober-Bürgermeister nahm Herr v. Lipski aus Ludom, durch seine veredelte Schafzucht der agronomischen, als Ueberreicher der berühmten Petition der Polen an den König der publicistischen Welt genugsam bekannt, in alt-polnischem **National-Costüme** in **polnischer** Sprache das Wort und nachdem er die oben berührten Gegenstände auf's Neue angeregt, wandte er sich besonders an die anwesenden Juden, indem er ihnen vorhielt, alle die Wohlthaten, die sie von den polnischen Königen empfangen (die armen Juden des Mittelalters!) „und wie undankbar (?!) es von ihnen wäre, daß sie jene Wohlthaten durch Drücken und Ruiniren seiner Landsleute vergälten; er wolle zwar nicht läugnen, daß viele polnische Gutsbesitzer durch Verschwendung und schlechte Wirthschaft, durch welche sie ihre Güter heruntergebracht haben, selbst an ihrem Mißgeschicke schuld seien, indeß sei es immerhin Unrecht von den Juden, daß sie diese Verhältnisse auf so eigennützige Weise für sich ausbeuteten." Dann sich wieder allgemeiner haltend, äußerte der Redner: „wie es nun die Aufgabe jedes Gutsbesitzers sein müsse, durch Fleiß und ordentliche Wirthschaft das Versäumte nachzuholen, seine Güter zu verbessern und von Schulden zu reinigen und wie ihnen durch die Errichtung des **Handelssaales** Gelegenheit geboten werden solle, sich den Händen der Wucherer zu entreißen." Nach dem Vorstehenden hielt der Papierhändler Herr Szymanski ebenfalls eine polnische Rede, in welcher er sich mit Berücksichtigung des Vorigen besonders an die vereideten Mäkler wandte und sie aufforderte „durch gewissenhafte Pflichterfüllung dem Handel und Wandel treuere Stützpunkte zu geben, als wohl früher derselbe gehabt habe." Die Einweihungsfeierlichkeit dauerte etwa bis gegen 5 Uhr, bei welcher Gelegenheit noch statutenmäßig festgestellt wurde, daß der **Handelssaal** dem Publikum täglich im Sommer von 7 bis 12 Uhr, im Winter von 8 bis 12 Uhr Vormittags geöffnet sein solle. Es wurden 16 Mäkler für die alleinigen Geschäfte des Handelssaales vereidet und zwar dergestalt, daß sie außerhalb desselben keine Mäkler-Geschäfte treiben sollten, wobei es noch jedem Interessenten des **Handelshauses** frei bleibt, sich einen beliebigen Mäkler zu wählen. Diese beiden Punkte der lithographirten Mäklerinstruktion haben besonders Mißbehagen unter den designirten Mäklern hervorgerufen und sind einige derselben vor der Eidesleistung zurückgetreten. Ueberhaupt sind die Stimmen des Publikums über die Errichtung des Handelssaales sehr getheilt, namentlich fürchtet man einen zu überwiegenden Einfluß der Polen auf denselben, wie denn auch bei dieser Einweihung über zwei Drittel der Anwesenden Polen waren, so daß man am Dienstage dort fast nur polnisch reden hörte. Nur äußerst wenige Juden (deren Nation doch den Hauptverkehr unserer Stadt bildet) hatten sich eingefunden und man spricht jetzt schon von einer unter den Juden zu bildenden Opposition, nach welcher sie alle auf dem Handelssaale gestellten Preise durch **Nochniedrigerstellen** unwirksam machen wollen; wie dem auch sei, das Publikum kann durch solchen Wettkampf nur gewinnen und wir begrüßen die Errichtung des **Handelssaales** mit freudigem Herzen.

Danzig, 29. Octbr. (Voss. Z.) Die Angelegenheit des hiesigen Buchhändlers Gerhard mit dem Dom-Kapitel zu Pelplin ist nunmehr durch ein Rescript des königl. Ministeriums des Innern definitiv dahin entschieden, daß Gerhard für verpflichtet erachtet werde, die verlangte Berichtigung nach dem Willen des Dom-Kapitels durch die von ihm verlegte Zeitschrift „Danziger Dampfboot" veröffentlichen zu lassen. Durch dieses Rescript scheint denn auch der Grundsatz ausgesprochen, daß zu den **Staats-Behörden**, welche zu dergleichen amtlichen Berichtigungen befugt sind, auch **die geistlichen Corporationen** zu zählen seien. Der Nachricht eines hiesigen Lokalblattes zufolge, wird Gerhard sich nunmehr ohne Weigern der Maßregel unterwerfen.

Königsberg, 1. November. (H. N. Z.) Der Criminalsenat hat in Folge der Remonstration des Herrn Walesrode, daß ihm Graudenz angewiesen, während früher Pillau bestimmt worden, demselben eröffnet, daß ein förmlicher Beschluß, demselben Pillau als Festung anzuordnen, noch nicht erlassen war, von einer geschehenen Umänderung des Beschlusses also nicht die Rede sein könnte, übrigens habe er sich beim Justizminister verwendet und um Anweisung einer Festung außerhalb Ost- und Westpreußen ersucht, welche Herrn Walesrode in seinen Studien, durch ein etwaniges Entferntsein von Oertern, aus denen Hülfsmittel für wissenschaftliche Arbeiten zu beziehen, nicht behindere. Herr Walesrode hat sich über den commandirenden General v. Dohna beim Kriegsminister beschwert, weil ersterer sich bewogen fand, zufolge ihm zugekommener Privatnachricht, daß der Criminalsenat sich für Pillau entschieden, Einspruch dagegen zu thun. — Seit einiger Zeit verschwinden aus öffentlichen Orten, wo Brochüren und Zeitungen gehalten werden, häufig, ja fast regelmäßig alle freisinnig geschriebenen Brochüren und die Zeitungsnummern, die besonders freisinnige Artikel enthalten.

Königsberg, 6. Nov. — Unsere Zeitung veröffentlicht eine Kabinetsordre d. d. Sanssouci 17. October, aus der hervorgeht, wie Se. Maj. aus einem Berichte des Ministers v. Bodelschwingh mit Befremden ersehen habe, daß sich in mehreren Kreisen Ostpreußens das Gerücht verbreitet hat, als ob der König eine Uebersiedelung diesseitiger Unterthanen nach Amerika vorzubereiten oder zu unterstützen beabsichtige. Es kann, heißt es in der Kabinets-Ordre u. a., um so weniger in Meinen landesväterlichen Absichten liegen, Meine getreuen Unterthanen zu Auswanderungen zu veranlassen, als es im Vaterlande für fleißige Hände an lohnender Beschäftigung nicht fehlt, da, wenn auch in einzelnen Gegenden eine Uebervölkerung sich bildet, dagegen in andern, viel größern Landstrichen noch nicht hinlängliche Arbeitskräfte vorhanden sind, wie letzteres namentlich in einem bedeutenden Theile von Ostpreußen der Fall ist.

Köln, 3. Novbr. (Rh. Beob.) Heute wurde von dem General-Prokurator Berghaus das neue Justizjahr im Beisein des gesammten Richter- und Advokatenstandes feierlich eröffnet. Nachdem derselbe auf die stets steigende Population des jetzt etwa $2\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner umfassenden Amtsbezirks hingewiesen und bemerkt hatte, daß man hieraus füglich auf eine Vermehrung der Prozesse zu schließen berechtigt sei, erklärte er, daß sich demungeachtet die Berufungen in dem abgelaufenen Jahre um ein Neuntel vermindert hätten, indem im vorletzten Jahr am Appellationshofe 972, im verflossenen Jahre aber nur 867 neue Proceduren vorgebracht worden wären, von denen blos 83 unerledigt geblieben seien, die jedoch in nicht mehr als einem Monat abgemacht

sein würden. Auch bei den Landgerichten habe keine Vermehrung der Rechtsfälle stattgefunden, indem dort im vorletzten Jahr deren 12,538, in dem abgelaufenen Jahr (bis zum 20. Oct.) hingegen nur 12,027 vorgekommen wären, welche bis auf 764 erledigt seien. Bei den sechs Handelsgerichten wurden in dem vorhergehenden Jahr 10,403, in dem abgelaufenen 9663 Prozesse anhängig gemacht, von denen 345 noch schweben. An den Friedensgerichten hingegen habe sich deren Zahl etwas vermehrt, indem 119,000 Civil- und 108,000 Polizeisachen zur Sprache gebracht worden; ebenso sei die Zweckmäßigkeit der Fabrikengerichte auch diesmal hervorgetreten, indem drei Viertel der vorkommenden Gegenstände im Wege des Vergleichs beseitigt worden wären. Bei den Zuchtpolizeikammern seien 12,000 Gegenstände verhandelt und diese bis auf 1/12 sämmtlich erledigt worden; die Assisenhöfe hätten über 402 Anklagen zu entscheiden gehabt. Als besonders wohlthätig für den rascheren Gang der Rechtspflege hob der General-Prokurator die Kabinetsordre vom 11. Mai 1843 hervor, wonach die Kompetenz der Friedensgerichte erweitert und ihnen die früher nur den Landgerichten zustehenden Entscheidungen über Räumungsklagen und Einsprüche gegen ausgesprochene Exekutionen übertragen sei, ein Vortheil, welcher besonders in großen volkreichen Städten hervortrete, und dergleichen Gegenstände, die früher Wochen oder Monate geschwebt hätten, nun schon in wenigen Tagen zur Erledigung gelangen lasse, weshalb auch im abgelaufenen Jahr allein 172 Einsprüche gegen Exekutionen erhoben worden wären. Auch hob der General-Prokurator als eine besonders erfreuliche Erscheinung hervor, daß eine Abnahme der Ehescheidungsklagen von Jahr zu Jahr sichtbar werde; so seien im verflossenen Justizjahr bei den Landgerichten zu Koblenz und Saarbrücken nur eine und zu Köln, Aachen und Düsseldorf nur zwei Ehescheidungen ausgesprochen worden.

Vom Rhein, im October. (Wes.-Z.) Im verflossenen Sommer ist wirklich unter den Augen des Ehrenraths in Bonn ein Offizier-Duell vor sich gegangen; es betraf die durch die öffentlichen Blätter bekannt gewordene Angelegenheit eines braunschweigischen Offiziers. Derselbe trug bei dieser Gelegenheit eine lebensgefährliche, wenngleich mit Glück geheilte Schußwunde davon. Das General-Kommando des 8. Armee-Corps hat dem Vernehmen nach über den Hergang der Sache Bericht eingefordert, der Urheber der Verwundung ist straflos ausgegangen, obschon dieser Zweikampf nicht „ohne nachtheilige Folgen“ geblieben war.

Vom Rhein, Ende October. (H. C.) Es heißt, daß der Professor Dieringer in Bonn Aussichten hat, Bischof von Rottenburg zu werden; das Coadjutorat soll ihm schon einmal zugedacht worden sein.

Deutschland.

Dresden, 4. Novbr. (D. A. Z.) Auf der Registrande der gestrigen und heutigen Sitzung der 2ten Kammer erschienen wiederum zahlreiche Petitionen aus verschiedenen Ortschaften des Landes, die sich an die bereits vorliegenden Petitionen über die Fragen des Tages, vorzüglich an die elf Punkte der „Petition aus der Stadt Leipzig“ anschlossen. Der Abgeord. Scharf nahm Gelegenheit, auf die Zustände der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg hinzuweisen; schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts habe man die Selbstständigkeit dieser Herzogthümer insgeheim zu untergraben ersucht, und jetzt trete die dänische Regierung mit ihrer Absicht offen hervor, indem sie erklärt habe, daß es kein selbstständiges Schleswig, kein selbstständiges Holstein, sondern nur einen gesammten dänischen Staat gebe. Der Abgeordnete fand in einer solchen Sprache von Seiten Dänemarks eine Mißachtung des deutschen Bundes und bemerkte, daß es gewiß eine Angelegenheit von nationaler Wichtigkeit sei, wenn eine fremde Regierung dahin strebe, dem deutschen Vaterlande zwei seiner Theile, deren Selbstständigkeit die Bundesbeschlüsse garantirten, zu entfremden; nicht gleichgültig könne es sein, ob Deutsche oder Dänen die Häfen der Nordsee an Deutschlands Küsten beherrschten, und die Regierung möge daher mit Kraft und Energie dahin wirken, daß die Rechte und die Volksthümlichkeit dieser Herzogthümer so wie die Rechte des deutschen Bundes gewahrt würden. Zwei Eingaben eines Buchdruckereibesitzers aus Neustadt, der sich darüber beschwerte, daß das Ministerium in einem förmlichen Verhöre von ihm die Angabe der Correspondenten und Mitarbeiter an dem bei ihm erscheinenden Journal „Das Echo vom Hochwald“, auch die der unschuldigsten Artikel, verlangt und endlich diesem Journale die Concession entzogen habe, wurden von dem Abgeord. Schaffrath der Berücksichtigung der Kammer empfohlen; derselbe machte aufmerksam, daß dem Beschwerdeführer durch die Concessionsentziehung für sein Journal sein Broterwerb genommen sei, und daß er für ein solches Censiren, wie es hier bei diesem Journal geübt worden, keinen Ausdruck habe, doch hoffe er diesen bis dahin, wo der Deputationsbericht über diesen Gegenstand erscheinen werde, noch zu finden. Der Abgeord. Hensel II. bevorwortete heute eine Petition aus Bernstadt, und sprach sich namentlich über den dritten Punkt derselben, Einführung von Geschwornengerichten, aus; die Schwurgerichte seien deutscher Abstammung, eine uralte deutsche Einrichtung, die dem deutschen Vaterlande vorzüglich durch die Geltendmachung des römischen Rechts entzogen worden sei, während andere Länder, so z. B. Großbritannien, sie aufgenommen, und Zeugniß geben von ihren segensreichen Wirkungen. Derselbe Abgeordnete bemerkte, daß diese Petition abermals die Theilnahme der Lausitz an den Fragen der Zeit bekunde, und fand es namentlich erfreulich, hierbei auch besonders den Handwerksstand betheiligt zu sehen; denn auf eine in der 1sten Kammer geschehene Aeußerung: der Handwerksstand möge sich mehr um seine Herbergen als um die Angelegenheiten des Staats bekümmern, müsse er erwidern, daß er ein Privilegium des Adels und der Beamten, die Staatsangelegenheiten unter sich abzumachen, nicht anerkennen könne; abgesehen davon, daß Gott das Denken freigegeben, sei es auch Pflicht eines jeden constitutionellen Staatsbürgers, seinem geleisteten Eide treu zu sein, den die Verfassungs-Urkunde ihm auferlegt, und dieser gebiete ihm das Denken, denn er fordere von ihm die Theilnahme an den Angelegenheiten, an dem Wohl oder Wehe des Staats, und diese sei, ohne zu denken, nicht möglich. Der Abgeord. Todt bevorwortete hierauf eine Petition von 47 Schriftstellern und Communisten aus Leipzig, den Schutz der Eigenthumsrechte bei dramatischen und musikalischen Werken betreffend.

Dresden, 5. Novbr. (Voss. Z.) In den nächsten Tagen stehen in der 2ten Kammer die Debatten über die deutsch-katholischen Angelegenheiten bevor. Ueber ein Interimistikum — so ist die allgemeine Erwartung — wird man nicht hinausgehen, aber in diesem hofft man fast Alles gewährt zu sehen, so daß selbst von der passiven Assistenz protestantischer Geistlicher bei Trauungen abgesehen werden dürfte. Nur zwei Uebelstände dürften bleiben: die Gebührenpflichtigkeit an die römische Kirche und die in Sachsen gesetzlich festgestellte Nothwendigkeit persönlicher Abmeldung beim Uebertritt. Vielleicht erreicht man die Zulässigkeit bloß schriftlicher Abmeldung. Bis jetzt ist für die Deutschkatholiken eine solche noch nicht nöthig gewesen. Wigard hat eine kleine und gründliche Petition an die 2te Kammer eingereicht, worin er die Bedenken der 1sten Kammer glücklich beseitigt.

† * Dresden, 5. October. — In der neulichen Versammlung der Deutschkatholiken am 3ten d. M. trug der erste Vorstand derselben, Professor Wigard, die von ihm verfaßte ausführliche und gegen die in der 1sten Kammer wider die Deutschkatholiken erhobenen Anklagen, wie sie namentlich vom Decan Dittrich ausgesprochen worden waren, gerichtete Beschwerdeschrift und den auf Grund derselben gestellten Antrag: auf Bewilligung des sofortigen Eintritts des Interimisticum und der dazu erforderlichen gesetzlichen Vorschriften, vor und erhielt von den Anwesenden zu Ueberreichung derselben die nöthige Genehmigung. — In der letzten Sitzung der ersten Kammer vom 30sten v. M. ward eine Petition des Handwerkervereins zu Chemnitz „um Erleichterung des Wanderns der Handwerksgehilfen“ berathen. Da eine gleiche Petition schon beim vorigen Landtage eingereicht und zum größten Theile darüber Beschluß gefaßt worden war, so handelte es sich hier nur um Feststellung einer Bestimmung in Bezug auf die bisher üblich gewesene Beschränkung des Wanderns auf ein gewisses Lebensalter und es hatte deshalb die dritte Deputation der Kammer vorgeschlagen: „bei der Staatsregierung darauf anzutragen, daß hinsichtlich der Beschränkung des Wanderns auf ein gewisses Lebensalter (bis zum 40. Jahre) eine Ausnahmebestimmung zu Gunsten derjenigen inländischen Gewerbsgehilfen, von welchen nach Art des Gewerbes, welchem sie angehören, zu erwarten ist, daß sie niemals oder doch schwer in die Lage kommen werden, ein eigenes Geschäft begründen zu können (wie z. B. Buchdrucker, Müller, Tuchmacher, Tuchbereiter, Papiermacher, Färber, Lohgerber u. A.), die gleichwohl aber noch Kraft und Geschicklichkeit besitzen, auf ihre Profession zu arbeiten, vorausgesetzt, daß ihre Persönlichkeit gegen das Wandern überhaupt keine Bedenken errege, alsbald zu treffen.“ Zu gleicher Zeit und in Gemäßheit früherer Verhandlung hatte sie aber noch den Antrag: „auf genauere und strengere Untersuchung der sich sehr mehrenden Gesuche um Dispensation von der gesetzlichen Wanderzeit und überhaupt kärglichere und umsichtigere Ertheilung solcher Gesuche“ bevorwortet. Wollen wir die kurze Verhandlung darüber nicht zum Gegenstande weiterer Mittheilung machen, so dürften dann doch zwei Aeußerungen nicht ganz unerwähnenswerth sein. Die eine ging nämlich vom Bürgermeister Leipzigs, Dr. Groß, aus, welcher die merkwürdige Ansicht aussprach: Das Wandern der Handwerker sei jetzt besonders darum nicht mehr so nothwendig, weil in den größeren Städten durch vielfache Einrichtungen Lehrlingen und Gesellen Gelegenheit geboten sei, sich in ihrer Profession hinreichend geschickt zu machen und auch geistig sich mehr auszubilden. Diese Aeußerung fand die gebührende Widerlegung, dagegen schien eine bei weitem merkwürdigere durch das Stillschweigen der Kammermitglieder gebilligt zu werden. Es sprach sich nämlich v. Posern über die gräßliche Beschaffenheit der Herbergen aus und führte an, daß man in vielen kleinen Städten nicht erst das Aushängeschild der Herberge, sondern nur das schmutzigste, schlechteste Haus aufsuchen dürfe, und gewiß sein könne, die Herberge darin zu treffen. Es sei dies aber eine Folge der allzuhäufig unterlassenen Aufsicht und Fürsorge über solche Anstalten. Der erste Antrag ward einstimmig, der zweite gegen acht Stimmen, die Uebergabe der Petition an die Staatsregierung aber einstimmig beschlossen. — Die hiesige Diakonissen-Anstalt hat, trotz aller dagegen aufgestellten Bedenken, ihren ungestörten Fortgang und wird wie im vorigen Jahre in diesem zu ihrem Besten einen Verkauf freiwillig gespendeter weiblicher Arbeiten — statt der vorjährigen Lotterie — veranstalten.

Dresden, 5. Novbr. (D. A. Z.) D. I. Kammer hatte für die heutige Sitzung die Berathung des Berichts ihrer ersten Deputation über ein Decret, die Erlassung eines Gesetzes wegen Abänderung einiger Bestimmungen in dem Gesetze über die Erfüllung der Militärpflicht vom 26. Oct. 1834 betreffend, auf die Tagesordnung gebracht. Nach der Vorlesung des Deputationsberichts entspann sich eine mehr auf das Recrutirungsgesetz gerichtete Debatte, welche der Secretair v. Biedermann mit dem Wunsche eröffnete, daß dieses Gesetz, um bei seiner sonstigen Vortrefflichkeit noch wohlthätiger zu wirken, einige Nachhülfe in Hinsicht auf Exemtionen erhalten und daß der blinde Einfluß des Looses auf diese, für das ganze bürgerliche Leben eines Menschen so wichtige Angelegenheit geschwächt werden möge. Der Prinz Johann erklärte sich gegen denselben und war für die Entscheidung des Looses, da dieses keinen Schein von Parteilichkeit aufkommen lasse; in eben diesem Sinne sprach sich der Kriegsminister v. Nostitz-Wallwitz aus. Hr. v. Posern machte den Antrag, daß das Gesetz die Freilassung der einzigen Söhne der Familien als Regel aufstellen möge, da hierdurch ein im Lande allgemein gehegter Wunsch befriedigt werde. Der Dr. Crusius wünschte die 6jährige Dienstzeit in eine fünfjährige vermindert zu sehen und machte im Laufe der Debatte einen förmlichen Antrag hierauf, der jedoch nur von zwei Mitgliedern der Kammer unterstützt, von dem Kriegsminister aber bekämpft wurde. Graf v. Hohenthal-Püchau und Frhr. von Schönberg-Bibran sprachen für Einrichtung und Ausdehnung eines allgemeinen deutschen Landwehr-Systems und hofften von diesem auch besonders Verminderung der durch die stehenden Heere dem Volk auferlegten Lasten. Da jedoch der Regierungs-Commissar, der Kriegsminister v. Nostitz-Wallwitz, Prinz Johann und der Referent Vice-Präsident v. Friesen erklärten, daß es nicht rathsam erscheinen könnte, hier über die Gesetz-Vorlage hinauszugehen und Anträge zu stellen, welche auf stehenbleibende Abschnitte des Gesetzes vom 26. Octbr. 1834 Bezug hätten und daß diese Anträge, die die Berathung des Gesetzentwurfs nur verzögern, den Gegenstand selbst verrücken würden, besser in Form besonderer Petitionen einzureichen sein würden, so nahmen der Secretair Frhr. v. Biedermann und v. Posern ihre Anträge zurück. Die Berathung der einzelnen Artikel wurde auf die nächste Sitzung verlegt.

** Leipzig, 4. Novbr. — Wir haben wiederum eine Criminal-Untersuchung gegen die Presse und ihre Vertreter zu beklagen, sie ist gerichtet gegen Professor Biedermann und betrifft seine bei dem Constitutionsfeste gehaltene Rede. Drei Stellen sind es besonders, auf welche sich die Klage stützt: 1) daß der Redner behauptete, durch die Ausführungs-Verordnungen zum letzten Preßgesetze seien solche Bestimmungen zu demselben gekommen, daß das mit den Ständen berathene Gesetz illusorisch geworden sei; 2) daß die Deutschkatholiken von dem Ministerium wenig oder nichts erwarten konnten, da ja dasselbe dem neuerwachten Princip in der protestantischen Kirche, selbst in seiner gesetzlichsten Aeußerung, entschieden gegenübergetreten sei; und endlich 3) die Behauptung, man fürchte eine allgemeine Reaction. Auch wird dem Prof. Biedermann die Erklärung übel genommen, daß er mit dem Drucke dieser Rede habe ins Ausland flüchten müssen: jedoch wenn er, wie verlangt wird, alle Instanzen hätte durchgehen sollen, so konnte die Rede wahrscheinlich in diesem Jahre gar nicht erscheinen. — Als Biedermann Schritte in Berlin that, um das Verbot des Herold und der Monatsschrift rückgängig zu machen, erklärte man ihm, das werde um so mehr fruchtlos sein, als mehrere Verwarnungen dem Verbote vorher gegangen seien. Da Biedermann hiervon nichts wußte,

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 263 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Montag den 10. November 1845.

(Fortsetzung.)

führte er sofort Beschwerde gegen die Unterbehörden, von denen er eine Versäumniß vermuthete; doch das Ministerium erklärte, die Unterbehörden hätten nichts versäumt, sondern als die Warnungen mit der Drohung des Verbots gekommen seien, habe es sich begnügt, den Censor beziehentlich zu instruiren. Daß das Ministerium dem Betheiligten Nichts davon mitgetheilt hat, kann nur beklagt werden; denn durch das Verbot im größten deutschen Staate ist sowohl dem Redacteur als dem Verleger der größte Nachtheil zugefügt worden, der vermieden werden konnte, wenn Biedermann von dem, was ihm drohe, etwas erfahren hätte. Es wäre fürwahr zu wünschen, wenn auswärtige Regierungen unseren Redacteuren derartige Verwarungen direkt zukommen ließen. Früher verfuhr unsere Regierung anders: im Sommer 1843 wurden sieben Redactionen hiesiger Blätter auf gleiche Verordnungen ermahnt, einen mildern Ton gegen Preußen anzustimmen, wenn sie nicht verboten sein wollten. Das Gute scheint der Vorfall zu haben, daß der Zwiespalt, welcher zwischen beiden Fractionen des Liberalismus entstanden war, dadurch beseitigt wird. Der sogenannte gemäßigte, der jedenfalls den Betheiligten der bequemere war und jetzt gerade stark werden konnte, wird zu dem entschiedenern hinübergedrängt.

** Pforzheim, 3. Novbr. — Heute hat in unserer Stadt der erste christkatholische Gottesdienst auf badenschem Boden unter Leitung von Johannes Ronge stattgefunden, welcher gestern Abends um 9 Uhr mit Fackeln eingeholt worden ist. Viele Fenster waren illuminirt. Da es verboten worden war, öffentlichen Gottesdienst zu halten, so stellte ein Vorstandsmitglied sein Haus zur Abhaltung des feierlichen Gottesdienstes der Gemeinde zur Verfügung. Leider konnten an der Feier solchergestalt nur etwa 200 Personen Theil nehmen, da die Räumlichkeit eine größere Anzahl nicht gestattete. Der Eindruck des Gottesdienstes war ein höchst günstiger auch bei den Protestanten, da die hiesige orthodoxe Geistlichkeit ihnen den christkatholischen Gottesdienst als heidnisch zu schildern nicht unterlassen hätte. — Unser Landtag wird sich der Christkatholiken energisch annehmen, da die getroffenen hemmenden Maßregeln allgemeinen Unwillen erregt haben. Morgen geht Johannes Ronge nach Heilbronn, von da nach Frankfurt a. M., worauf derselbe wohl wieder auf dem kürzesten Wege nach Schlesien zurückkehren dürfte.

Karlsruhe, 1. Novbr. (Karlsr. Z.) Im Anfang dieser Woche hat eine Anzahl hiesiger Schneidergesellen, ohne Zweifel weniger in Folge näherer Ueberlegung, als um anderwärtige Beispiele nachzuahmen, den Versuch gemacht, einen höhern Arbeitslohn zu ertrotzen, indem etwa 50 an der Zahl sich zusammenrotteten und, die Arbeit verlassend, nach Durlach hinauszogen, um daselbst gemeinschaftliche Verabredung zu treffen. Die Polizeibehörde hat jedoch sogleich die geeigneten Maßregeln ergriffen und die Schneidergesellen waren in kurzer Zeit nach und nach verhaftet. Die Untersuchung ist im Gang und in wenigen Tagen wird die Schuldigen die Strafe treffen, von denen jedoch fast alle jetzt ihr Vergehen bereuen und zugeben, daß sie keinen gegründeten Anlaß gehabt hätten, mit dem bisherigen Lohn unzufrieden zu sein.

Vom Main, Ende Octobers. (A. Z.) Die Titulaturangelegenheit der deutschen Herzoge ist dem Wiederaufleben nahe. Der Bundestag, welcher gleichsam vermittelnd zwischen gewissen Abneigungen gegen die erwähnte Prädikatserhöhung, und die Wünsche der herzoglichen Häuser von Anhalt und Sachsen getreten war, hat seine Anerkennung auf die Person der Landesherren beschränkt, während einige der regierenden Herren schon weiter gegangen waren, und auch ihren Brüdern und andern Prinzen des Hauses das Prädicat Hoheit beigelegt hatten. Diese streben natürlich dem einmal vorgenommenen Act Anerkennung zu verschaffen, die prinzlichen Inhaber wollen die Titulatur nicht wieder verlieren, einige Herzoge sollen verlangen daß der Hoheitstitel wenigstens ihren Erbprinzen zuerkannt werde. Eine neue Complication hat die Sache dadurch erfahren daß der König der Belgier den Prinzen von Sachsen-Koburg-Kohary das Prädicat königliche Hoheit förmlich zugestanden hat. Kann er das auch nur innerhalb seines Königreichs in Wirksamkeit bringen, so muß man doch erwarten daß es Frankreich, England und Portugal den Anlaß zu dem gleichen und erweiterten Schritte gebe, was eine um so größere Anomalie herbeiführen würde, als die eben genannten Prinzen zu einer Nebenlinie gehören, also nicht besser gehalten werden können als die Fürsten und Prinzen der regierenden Häuser. So liegt es also in der Möglichkeit, daß ein Streit wieder auflebe.

München, 5. November. — Was vor Kurzem über das neueste Zugeständniß an die bayerischen Protestanten gemeldet ward, kann aus guter Quelle bestätigt werden. Alle die genannten jungen Gemeinden werden ihre eigenen Kirchen und Geistlichen erhalten. Manche wollen freilich behaupten, es dürfte die fragliche Entschließung mehr als ein freundlicher Gruß an den nahe bevorstehenden Landtag zu betrachten sein.

Oesterreich.

† Wien, 6. November. — Der hier anwesende Fürst Michael, Sohn des Fürsten Milosch Obrenowitsch von Serbien beabsichtigt nach gänzlicher Herstellung seiner noch etwas leidenden Gesundheit abermals eine längere Reise in das Ausland zu unternehmen; wohin derselbe seinen Weg nehmen wird, ist noch nicht bestimmt.

Russisches Reich.

Tiflis, 18. Sept. (Tim.) Der Oberbefehlshaber des kaukasischen Heeres, Fürst Woronzoff, traf vorgestern unter Kanonendonner und Glockengeläute hier ein. Für dieses Jahr ist der Feldzug beendigt. In Georgien beginnen die Herbstregen und die Gebirgskette des Kaukasus ist schon mit Schnee bedeckt. Die beweglichen Colonnen der Russen ziehen von allen Seiten in die Winterquartiere. Die Zahl der Kranken hat furchtbar zugenommen, und nie haben die Wechselfieber solche Verheerungen unter den russischen Truppen, als während der letzten 6 Monate angerichtet, indem nach den amtlichen Listen des Stabschefs ungefähr 5000 Soldaten dem Fieber erlegen sind. Der Gesammtverlust der Russen im diesjährigen Feldzuge beträgt somit, die Verwundeten ungerechnet, mehr als 13,000 Mann. Woronzoff will den Winter in Tiflis zubringen und mit dem Beginne des Frühjahrs die russischen Provinzen am schwarzen Meere besuchen. Er hat sich, als er das Commando im Kaukasus übernahm, seinen Posten als Generalgouverneur von Kleinrußland, Bessarabien und der Krim vorbehalten.

Frankreich.

Paris, 2. November. — Wegen des gestrigen Festtages haben heute fast alle Blätter gefeiert. Man hat nur den „Courrier français" und die „Democratie Pacifique" erhalten; diese bringen jedoch durchaus nichts neues. Da es Sonntag ist, so blieb die Börse geschlossen. Man trägt sich noch immer mit Gerüchten von einer Aenderung im Cabinet: Soult will durchaus abgehen; man ist verlegen, wen man ihm zum Nachfolger geben soll. — Es ist eine wunderliche Sache im Umlauf: Abd-el-Kader soll an den General Cavaignac geschrieben haben, 1200 seiner fanatischen Anhänger seien bereit, den Prinzen vom französischen Königshaus, wenn sie nach Afrika kommen sollten, so wie auch allen gegen die Araber im Felde stehenden Generalen nach dem Leben zu trachten. In Folge des Schreckens, den dieses vom General Cavaignac eingesandte Schreiben Abd-el-Kaders hervorgebracht hat, soll die Abreise des Herzogs von Montpensier nach Algerien vertagt worden sein. — Gestern und heute waren bei dem herrlichsten Wetter die Kirchhöfe der Hauptstadt stark besucht.

Marschall Bugeaud hat durch die in Milianah und unterwegs an sich gezogenen Verstärkungen nun eine Kolonne von 9000 Mann unter seinen Befehlen, Lamoricière 6000, die Generale Bourjolly, Gery und Oberst St. Arnaud zusammen ebenfalls 6000, so daß in diesem Augenblicke 21,000 Mann im Westen von Algier operiren; binnen Kurzem soll das Operations-Corps auf 30,000 Mann gebracht werden.

Die französische Station im Meerbusen von Mexiko besteht in diesem Augenblicke nur aus zwei Kriegsschiffen, den Briggs „Lapayrouse" und „Mercure", von welchen ein jedes 20 Kanonen führt.

Da die Epoque der Regierung vorgeschlagen hat, die Garnison von Paris vor die fortlaufende Ringmauer hinaus zu verlegen und die Bewachung der Hauptstadt vorzüglich der Nationalgarde anzuvertrauen, so muthmaßen die radicalen Journale jetzt, die Regierung wolle sämmtliche Truppen der Garnison in den Forts um Paris concentriren, um sie von aller Berührung mit dem Bürgerthum abzuschneiden.

Paris, 3. November. — Neuere Berichte von Lamoriciere unterm 24. October von Sidi-Bel-Abbé's sind eingetroffen. Der General war Abd-el-Kader nachgegangen, der bis nach Tellout vorgerückt war, während sein Kalife Bou Hamedi vor ihm her zog und die Stämme zum Abfall verleitete. Im Wesentlichen hat sich die Lage der Dinge noch nicht verändert. — Der Constitutionnel behauptet, Herr v. Lascours habe das Kriegsportefeuille angenommen, während Marschall Soult Minister-Präsident bliebe. (?)

** Paris, 3. Nov. — Der Krieg in Afrika nimmt von Tage zu Tage das öffentliche Interesse immer mehr in Anspruch. Der unerreichbare Abd-el-Kader, wohl wissend, daß er im offnen Felde mit seinen Truppen nichts ausrichten könne, beschränkt sich auf das, was man bei uns den afrikanischen Krieg nennt, auf scheinbare Rückzüge, plötzliche Ueberfälle, Abschneidung der Zufuhren, Ermüdung der Truppen, Legung von Hinterhalten und Beunruhigung der Colonisten und treugebliebenen Stämme. Der Aufstand dehnt sich immer weiter aus und nähert sich immer mehr den bis jetzt für ganz sicher gehaltenen Orten. Was die französischen Soldaten dabei ausstehen müssen, wird sich jeder Militär genügend vorstellen können, und es wäre leicht möglich, daß den Franzosen die Lust allmälig verginge, sich um des Ruhmes willen zu Tode hetzen und die Köpfe abschneiden zu lassen. Die Débats täuschen sich sehr, wenn sie sich und den Franzosen weiß machen wollen, daß Abd-el-Kader keinesweges Algerien wieder gewinnen, sondern nur eine möglichst große Anzahl Stämme an sich locken wolle, um mit ihnen nach Marokko zu ziehen und sich dieses Land zu unterwerfen. Es ist indessen ganz natürlich, daß die officiellen Blätter Frankreichs und Algeriens sich alle Mühe geben, die Lage der Dinge so gut als möglich hinzustellen. — Daß die letzte indische Post, anstatt durch Frankreich, durch Deutschland nach England befördert worden ist, erregt die hiesige Eifersucht in einem hohen Grade. Die Débats sprechen sich über diesen Punkt also aus: „Die indische Post, welche am 23. October in Triest ankam, wurde in 84 Stunden nach Manheim gebracht, wo ein Kölner Dämpfer sie erwartete und sogleich nach Köln brachte. Von Köln brachte sie ein Extra-Eisenbahnzug nach Ostende, wo ein Dämpfer sie nach Dover und von dort ein Extrazug der Eisenbahn nach London brachte. Wir halten es für unsere Pflicht, auf die große Wichtigkeit dieser Maßregel aufmerksam zu machen, damit Frankreich geeignete Mittel ergreife, auch noch vor Vollendung der Eisenbahn nach Marseille die Communication durch Frankreich wiederherzustellen." Vorzüglich machen die Débats auf die Verzögerungen durch die Quarantaine aufmerksam, denen abgeholfen werden müsse. Auch der Constitutionnel hat denselben Gegenstand seiner Aufmerksamkeit gewürdigt. Nach dem Constitutionnel und Courrier français soll es nun sicher sein, daß Herr v. Lascours das Portefeuille des Krieges übernommen habe, während Soult Präsident des Staatsraths bleibe. — Der Courrier français bringt eine besondere Correspondenz aus Berlin über Handelsangelegenheiten und erwähnt auch beiläufig der Adressen verschiedener Magistrate in Betreff der religiösen Angelegenheiten; zum Schluß sagt er: „die Adresse des Breslauer Magistrates soll sich durch große Entschiedenheit auszeichnen."

Spanien.

Madrid, 27. October. — Es wird neuerdings versichert, die Cortes sollten auf Medio December einberufen werden. — Bereits sind die Anordnungen für die Wiedererwählung der Deputirten ergangen, welche seit der vorigen Session Stellen und Würden von der Regierung angenommen.

Großbritannien.

London, 1. November. — Der Brighton Herald behauptet aus verlässiger Hand in Erfahrung gebracht zu haben, daß wichtige Veränderungen im Ministerium bevorständen, und daß es höchst wahrscheinlich sei, daß Lord John Russell der Verwaltung Sir R. Peels sich anschließen und Lord Stanley das Kolonial-Secretariat niederlegen werde, was Lord John Russell übernehmen würde. — Außer 24 Fellows und sonstigen Mitgliedern der Universität Oxford, sind dieser Tage wieder sechs andere Mitglieder derselben, worunter auch Fr. Oakeley sich befindet, zur katholischen Kirche offen übergetreten. Gegen Letzteren hatte das geistliche Gericht noch dieser Tage wegen einer früheren Aeußerung sich verdammend ausgesprochen.

Die hiesigen Zeitungen fahren fort, der „neuen deutschen Reformation" die größte Aufmerksamkeit zu schenken. So berichtet z. B. der Standard ausführlicher über die Vorbereitungen zu der Berliner deutsch-katholischen Synode.

Die Maßregel des neapolitanischen Gesundheits-Collegiums gegen Schiffe aus Malta und Gibraltar, wird von der hiesigen Presse einmüthig für abgeschmackt erklärt, und man will die dortige Regierung für den, unsern Kaufleuten daraus erwachsenden Schaden verantwortlich machen!

Dublin, 30. October. — Im Handelsamte hier heißt es, nicht, wie letzthin angegeben, der 1. sondern der 22. November sei der Termin, von dem an die freie Korneinfuhr in Irland stattfinden solle. In wie weit diese Maßregel wirklich helfen werde, kann hier nicht erörtert werden; doch steht fest, daß schon zwei Drittel der Kartoffelernte verloren sind und daß die Erhaltung des dritten Drittels eine sehr problematische Sache ist. — Zu dem Unglück der Kartoffelkrankheit scheint sich für das von Göttern und Menschen gleich schwer heimgesuchte Irland nun noch eine ähnliche Erkrankung der Rüben zu gesellen. Berichte aus Londonderry, Belfast und der Umgegend lauten ziemlich beunruhigend.

Belgien.

Brüssel, 3. November. — Laut einer vom Minister der auswärtigen und Handelsangelegenheiten den Abgeordneten der Handelskammern gemachten Erklärung hat derselbe in den letzten Tagen mit dem Geschäftsträger der Vereinigten Staaten von Nordamerika einen Handelsvertrag für 10 Jahre abgeschlossen.

Schweiz.

Luzern. Die Staatszeitung veröffentlicht folgendes Bülletin: Gestern Abends legte der inhaftirte Jakob Müller aus dem Stechenrain ein vollständiges Geständniß des von ihm an Hrn. Rathsherrn Leu verübten Mordes ab. Müller beging den Mord mittelst einer Stutzerkugel geladenen langen Jagdflinte, die sofort zufolge seiner Angabe aus ihrem Verstecke hervorgesucht wurde. Er ist ferner geständig, dem Hrn. Leu schon zweimal vorher in der Absicht, ihn zu ermorden, aufgelauert zu haben. Seine Angaben sowohl darüber als über die That selbst stimmen mit den durch die Procedur vorher schon erhobenen Indicien vollkommen überein. Nicht Privatrache, sondern Geldversprechung und zwar von den politischen Gegnern des Verewigten bestimmte den Mörder. Auf Anordnung des Verhöramtes erfolgte nach dem Geständnisse die Verhaftung Dr. Kasimir Pfyffer. Wie stark derselbe, der sich so sehr vor dem Kompromittiren hütete, nun doch als kompromittirt erscheine, wissen wir nicht, wir dürfen es aber mit allem Zutrauen der Untersuchung anheim stellen, indem wir versichert sind, daß dieselbe unparteiisch nur Das zu Tage zu fördern sich bestrebe, was wahr ist. Der gr. Rath ist auf Montag den 3ten d. außerordentlich einberufen. — Laut Privatnachrichten sollen noch andere Verhaftungen vorgenommen worden und auf heute Nacht Truppen einberufen sein, indem sich in der Stadt große Aufregung zeige. Von den Schwarzen werde ungescheut behauptet, daß das Geständniß ein erzwungenes sei.

Luzern, 2. November. (Zürich. Z.) Seitdem die unglückliche Jesuitenfrage unsern schönen Kanton in das Verderben gestürzt, hat in der Stadt Luzern nie eine so düstere Stimmung geherrscht, als gegenwärtig. Hat man Dr. Kasimir Pfyffer verhaften können, so ist kein ruhiger Bürger mehr sicher. Zwar wurde diese Verhaftung vorausgesetzt und von rother Seite in Aussicht gestellt, lange ehe Jakob Müller sein Geständniß abgelegt hatte; dennoch konnte man nicht glauben, daß sich die Gewalt je so weit vergessen würde. Diese Verhaftung nahm man denn auch vor, wie man einen entscheidenden Coup vornimmt. Gegen 50 Landjäger und 100 Soldaten waren bei dem Hause des Hrn. Dr. Kasimir Pfyffer versammelt, während der Landsturm bereits vor der Stadt stand. Fragt man sich über die Gründe, welche zu dieser Maßregel bestimmt haben mögen, so drängt sich unwillkürlich als ein nicht wesentlicher Grund der auf, dem Inquisiten Jakob Müller einen Vertheidiger zu entziehen, der die Acten mit einem seltnen juristischen Scharfsinn geprüft und den Erfolg seiner Prüfung der Welt nicht vorenthalten haben würde. Wo ist nun in Luzern ein zweiter Kasimir Pfyffer zu finden? — Die gestrige Abendausgabe der Eidgen. Ztg. enthält die Angabe näherer Umstände, die sie nicht verbürgen will, denen wir für einmal als das Wesentlichste entheben, daß das von Müller abgelegte Bekenntniß, in Gegenwart eines Criminalrichters und eines Oberrichters (außer dem Verhörrichter), ein totales sei, daß für die Unthat 50,000 Frs. versprochen worden (?!!!) und, daß die Verzweigungen des Meuchelmordes sehr weit reichen. Am glaubwürdigsten erscheint uns in diesem Berichte, daß weitere Verhaftungen bevorstehen, und daß alle Maßregeln getroffen seien, um jeden Versuch, die Ruhe und den freien Lauf der Gerechtigkeit (?!) zu stören, mit mehr als hinreichender Kraft niederzuschlagen. Zuletzt wird mitgetheilt, daß der Dampfschiffskapitain Vögeli von Zürich verhaftet, weil er bei dem gewaltsamen Befreiungsversuch Feins nnd Daffners die Hand im Spiel gehabt haben soll.

Dänemark.

Kopenhagen, 3. November. — Großfürst Constantin von Rußland ist heute hier angekommen und hat sich sogleich nach dem königl. Palais Amalienburg begeben.

Italien.

Rom, 24. Octbr. (D. A. Z.) In diesen Tagen starb plötzlich in Viterbo der General-Minister aller Kapuzinerorden Luigi da Bagnaja, ein durch Gelehrsamkeit und strengen Lebenswandel ausgezeichneter Mann. Bei der ersten Verbreitung der Nachricht sprach man allgemein von Vergiftung; doch hat sich diese Vermuthung nicht bestätigt. Allerdings ist es schon vorgekommen, daß weniger streng gehaltene Mönchsvereine ihre Obern, welche die alte Strenge der Regel herzustellen bemüht waren, dies auf Gefahr ihres Lebens thun ließen. — Es ist bedauerlich, daß sich die vor drei Tagen aus dem Osten des Kirchenstaats hier eingelaufenen vagen Gerüchte von ruhestörenden Excessen, welche Mißvergnügte nun auch in der Delegation Fermo auf verschiedenen Punkten veranlaßt, bestätigen. Man verhöhnt auf alle Weise durch Satyren in carikirten Zeichnungen und Flugblättern, mißhandelt, wo nicht Uebermacht widersteht, die Polizeisoldaten, stellt treuen Beamten nach dem Leben, überfällt Geistliche und zwingt sie, in ihrem Ordenskleide die dreifarbige Cocarde auf den Hut zu stecken, und will nichts mehr von päpstlicher Herrschaft hören. Der Ausgang des Treibens ist vorauszusagen; er wird derselbe sein wie vor vier Wochen in Rimini, und viele Opfer dürften unter dem Fallbeile bluten. — In voriger Woche traf hier, von Genua kommend, der preuß. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister in Neapel, Herr von Brockhausen, ein. Er ließ sich dem Papste nicht vorstellen und begab sich heute nach Neapel auf seinen bisherigen Posten.

Miscellen.

Berlin, 7. November. — Gestern Abend verstarb hierselbst vom Schlage getroffen der königliche Commissionsrath und Direktor des Königstädtischen Theaters, Herr Cerf. Er hatte mit seiner Familie eine Spazierfahrt nach dem Thiergarten gemacht, und wünschte von dort aus zu Fuß zurückzukehren, während er die Seinigen voran nach Haus fahren ließ. In der Gegend der Luisen-Insel sank er bewußtlos nieder. Kurze Zeit darauf fanden ihn Spaziergänger, und brachten ihn in ein nahe gelegenes Haus, wo auch bald ärztliche Hülfe bereit war. Dort hatte man ihn erkannt, und die Nachricht von dem Unglücksfall nach der Stadt gesandt. Als ärztlicher Beistand von hier aus erschienen, hatte er schon zu leben aufgehört. Um halb elf Uhr wurde er entseelt zu den Seinigen, von denen er in voller Gesundheit geschieden war, zurückgebracht. Der Verstorbene hat ein Alter von 74 Jahren erreicht.

Berlin, 7. November. (Beiträge.) Die Nummer 256. der Schles. Zeit. bringt die Nachricht, daß die Wirthschafterin des Rentier Reith wegen des an solchem verübten Mordes zur Untersuchung gezogen worden sei, weil die Aussage derselben von der des Ermordeten über den Verlauf der That völlig verschieden gewesen. Aus zuverlässiger Quelle können wir versichern, daß diese Mittheilung nicht richtig ist. Die Wirthschafterin des Reith steht von jedem Verdacht der Betheiligung an dem an ihrem Brotherrn verübten Verbrechen völlig frei. Sie hat sich stets als eine brave rechtliche Person bewiesen, und hat vor ihrem Engagement bei Reith volle neun Jahre hindurch bei einer und derselben Herrschaft zu größter Zufriedenheit derselben und mit der größten Pflichttreue gedient. Uebrigens hat Reith gar nicht mehr vollständig vernommen werden können. Ein eigner Zwischenfall hat sich in der Reith'schen Untersuchungssache ereignet und wiederum den Beweis geliefert, wie vorsichtig man bei criminalpolizeilichen Nachsuchungen zu Werke gehen muß. An demselben Tage, an welchem der Rentier Reith ermordet wurde, stürzten zwei sichtlich auf der Flucht begriffene Männer, von denen einer am Rockärmel verletzt war in einen Laden der Dresdnerstraße. Sie wußten Anfangs gar nicht wo sie waren, erzählten sodann, daß sie vor einer Schildwache flüchteten und entfernten sich, nachdem sie ein Glas Bier getrunken. Mit großer Mühe wurden jene Personen endlich ermittelt, aber es ergab sich mit Bestimmtheit, daß es zwei harmlose Seidenwirkergesellen waren, welche an jenem Tage mit dem Posten vor der Reitschule in der Breitenstraße in Streit gerathen waren und sich verfolgt glaubten. — Der Schneiderlehrling Wencke, der vor mehreren Jahren, in einem Alter von kaum 16 Jahren, seinen Meister wegen einer von diesem erhaltenen wohl verdienten Züchtigung bei Nacht im Schlafe überfiel und denselben mittelst mehrerer Messerstiche ermordete, ist durch zwei gleichlautende Erkenntnisse zum Tode verurtheilt worden. Se. M. der König hat laut einer in diesen Tagen eingegangenen Allerhöchsten Kabinets-Ordre in Gnaden geruht, die Strafe des Wencke in Berücksichtigung seines noch jugendlichen Alters dahin zu mildern, daß derselbe Zeit seines Lebens in einer Straf-Anstalt zu detiniren sei.

Endlich sind nach einer langen, gefahrvollen Reise, von Livorno über Hamburg einige Blöcke carrarischen Marmors von bedeutender Größe glücklich in Berlin angelangt, wo sie in diesen Tagen an der Schloßbrücke ausgeladen werden sollen. Dieselben sind zu den, von den Professoren Wichmann und Dracke auszuführenden bedeutenden Kunstwerken bestimmt. Da die Blöcke von bedeutendem Gewicht (der größte wiegt ungefähr 40,000 Pfund) sind, und in Hamburg zur Entlöschung derselben leider keine hinreichende Mittel vorhanden waren, so mußten mit vielem Zeitverlust und bedeutenden Kosten eigene Maschinen gebaut werden, welche die Blöcke auf das nach hier bestimmte Fahrzeug brachten.

Der Artikel des Journal des Débats über die Magistratseingabe, und die Audienz bei Sr. Maj. dem Könige, ist jetzt in einem besondern Abdruck mit deutscher Uebersetzung in Berlin erschienen, *) eine Aufmerksamkeit gegen ein französisches Urtheil über unsere Angelegenheiten, welche dasselbe diesesmal vollkommen verdient. Wie auch unsere deutsch-protestantischen Ansichten von den französischen in dem Hauptpunkte abweichen mögen, so kann man der Auffassung der Débats doch nicht den gewöhnlichen Vorwurf der Oberflächlichkeit machen. Ernster würdigend, mehr eingehend in unsere besonderen Verhältnisse, mit mehr Gerechtigkeit gegen die verschiedenen Ansichten, und ehrenvoller für sie konnte kein Ausländer urtheilen.

*) Der Magistrat von Berlin vor seinem Könige. Urtheil des Journal des Debats vom 23. Oct. Buchhandlung des Berliner Lesekabinets.

* Die praktische Gartenbaugesellschaft in Baiern bringt zur Anzeige, daß nunmehr auf ihre Druckschriften: „Vereinigte Frauendorfer Blätter", bei allen königl. Preuß. Postanstalten mit 1 Rthlr. 11 Sgr. pränumerirt, und dafür noch der complete Jahrgang 1845 bezogen werden kann.

Gumbinnen, 3ten Nov. (J. f. L.) Der bäuerliche Grundbesitzer Müller, aus dem Dorfe Kuttkuhnen, fuhr mit seiner Frau am 31. v. M. zum Markte nach der Stadt. Als er zu seinem etwas isolirt gelegenen Hofe zurückkehrt, findet er die beiden ältesten Mädchen, von 9 und 7 Jahren, mit zerschmetterten Schädeln blutend am Boden der Stube liegen; das dritte Kind — ein Mädchen von etwa 1 Jahr und 3 Monaten — aber in einer offenen mit Stühlen versetzten Kammer lebend. Die mit Blut befleckte, neben den erschlagenen Kindern liegende Axt des Besitzers war das Werkzeug, dessen sich der Thäter zur Ausführung seiner That bedient hatte. Das kleine Kind berichtet nun, in seiner unverständlichen Sprache, daß ein fremder Onkel gekommen, die Kinder geschlagen und sie schlafen (schuschen) gelegt habe. — Der Wirth hatte vor kurzer Zeit seinen Hof verkauft und von dem Kaufgelde etwa 420 Rthlr. in seiner Wohnung vergraben. Das Geld war nun geraubt. Der Verdacht fiel auf einen Knecht aus der Gegend, der, um Michaelis seines Dienstes entlassen, sich dort herumgetrieben hatte, und der einige Tage vor der That von dem Wirthe in einem Schauer des Gehöftes liegend angetroffen worden war. Er ist sogleich gefänglich eingezogen worden.

Reuß-Lobenstein-Ebersdorf. Unser Amts- und Regierungsblatt theilt die Nachricht mit: „Serenissimus habe die hohe Gnade zu haben geruht, die Wehrmänner zu Hirschberg, sechs an der Zahl, welche zu dem in Tonna ausgebrochenen Feuer geeilt, und mit der aufopferndsten Bereitwilligkeit Dienste geleistet hatten, öffentlich vor der Front Allerhöchstselbst gnädigst zu beloben, und dem ältesten derselben (nachdem er sich durch den Taufschein als solcher ausgewiesen) zum Zeichen Allerhöchstihrer höchsten Zufriedenheit und Anerkennung höchsteigenhändigst die Hand zu reichen."

Bremen, 4. Nov. — Die Frankf. O.-P.-A.-Ztg. berichtet in einem von hier datirten Briefe vom 28sten v. M., welcher bereits die Runde durch die deutschen Blätter zu machen beginnt, daß die Verunglückung des Bremischen Schiffes „Everhard" mit 260 Auswanderern von hier nach Galveston bestimmt, nach dem angetriebenen Spiegel des Fahrzeuges zu schließen, im höchsten Grade wahrscheinlich sei. Zur Beruhigung für die Angehörigen der zahlreichen Passagiere wiederholen wir hier noch einmal die Angabe unserer gestrigen Seeberichte, daß der „Everhard" am 22. October, also nach dem Sturme vom 21sten unweit Start Point durch die norwegische Brigg „Trekoner" gesprochen wurde und Alles wohl an Bord war.

Heilbronn, 1. Novbr. — Gestern Nachmittag war es sehr lebhaft am Landungsplatze unserer Dampfschiffe, denn eine Zahl Auswanderer nach Texas, für welche zur direkten Fahrt bis Mainz das große Boot Ludwig eigens gemiethet ist, schifften ihre Effecten ein und sind heute früh abgefahren, um am 5. Novbr. in Antwerpen zur Einschiffung zu kommen. Es sind bei 100 Personen, und wie wir hören, werden im Laufe dieses Monats noch mehrere Schiffe folgen, während schon eine ziemliche Zahl von Auswanderern vorausgezogen ist.

Paris. Den Freunden italienischer Musik ist die traurige Nachricht mitzutheilen, daß der beliebte Componist Donizetti für die Kunst auf immer verloren scheint; sein Gesundheitszustand ist bedenklich, und wenn auch gleich sein Leben nicht unmittelbar bedroht ist, so darf er doch wohl nie mehr daran denken, zu componiren. Sein Uebel ist eine durch ein sehr bewegtes Leben und übermäßige geistige und körperliche Anstrengungen herbeigeführte Gehirnerweichung. Er hat das Gedächtniß fast ganz verloren und kann nur mühsam einzelne Worte lallen; das ganze Nervensystem ist in Unordnung, während der Körper in allen seinen thierischen Funktionen sich anscheinend im normalen Zustand befindet. Die ersten Aerzte von Paris haben schon mehrere Consultationen gehalten und die energischsten Mittel angewandt, ohne daß bisher eine Besserung eingetreten wäre; jede geistige Anstrengung ist ihm aufs strengste untersagt.

(Festes Quecksilber.) Hr. Vanni hat der Akademie der Wissenschaften zu Paris die vorläufige Anzeige gemacht, daß er ein Verfahren gefunden habe, ohne allen Zusatz fremder Stoffe das Quecksilber so fest zu machen, daß man daraus Medaillen schlagen kann.

Die Times erzählen folgende Anekdote von der alten fast hundertjährigen Mme. Rothschild in Frankfurt a. M. Die alte Frau war unwohl und stritt mit ihrem Arzte über die Unzulänglichkeit seiner Mittel. „Was wollen Sie aber nur," sagte der Heilkünstler, „wir können Sie leider nicht jünger machen." „Sie mißverstehen mich, Doctor," versetzte die Matrone; „ich verlange ja auch gar nicht, daß Sie mich jünger, sondern, daß Sie mich älter machen."

Essen, 1. Novbr. (Elb. Z.) Die versammelten Deputirten und Hauptgewerken der Kohlengruben im Essen- und Werdenschen haben einstimmig beschlossen für ihre bedürftigen Bergleute und selbst für die beim Bergbau beschäftigten Tagelöhner Brodkorn einzukaufen und es ihnen, wenn die Theuerung sich steigert, zu einem mäßigen Preise zu überlassen. Auch sollen für sie im nächsten Frühjahre unter denselben Bedingungen, Saatkartoffeln angeschafft werden.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, 9. November. — In der beendigten Woche sind (excl. 4 todtgeborner Kinder) von hiesigen Einwohnern gestorben: 31 männliche und 21 weibliche, überhaupt 52 Personen. Unter diesen starben: An Abzehrung 5, Altersschwäche 3, Blutsturz 1, Lungenentzündung 2, Nervenfieber 3, nervösem Fieber 1, Zehrfieber 4, Gehirnleiden 1, Halsleiden 1, Krämpfen 6, Lebensschwäche 2, Magenkrebs 1, Magenverhärtung 1, Scharlach 4, Schlagfluß 5, Lungenschwindsucht 3, Unterleibsleiden 3, Brustwassersucht 2, allgemeiner Wassersucht 4.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 15, von 1—5 J. 8, von 5—10 J. 2, von 10—20 J. 6, von 20—30 J. 3, von 30—40 J. 1, von 40—50 J. 4, von 50—60 J. 5, von 60—70 J. 4, von 70—80 J. 2, von 80—90 J. 2.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 16 Schiffe mit Eisen, 4 mit Zink, 2 mit Zinkblech, 4 mit Kalk, 2 mit Ziegeln, 2 mit Bohlen, 1 mit Faschinen, 1 mit Korbmacherruthen, 5 mit Brennholz, 10 Gänge Brennholz und 4 Gänge Bauholz.

Im Laufe des vorigen Monats sind wieder die Neubauten von 7 Häusern nebst Seitengebäuden angemeldet worden. 4 Häuser sind in demselben Zeitraum neu abgefärbt und das Granitplatten-Trottoir um 94 Schritte vermehrt worden.

△ Breslau, 8. November. Gestern wurde dem Dr. Theiner von einem Postboten ein recommandirtes Schreiben, welches mit einem Behändigungs-Scheine begleitet war, vorgelegt. Auf letzterem sollte er unterzeichnen „eine Verfügung des fürstbischöfl. Vicariat-Amtes zu Breslau" erhalten zu haben. Er wies dies jedoch mit dem Bemerken zurück, daß er sich nicht für verpflichtet erachte, eine Verfügung von der gedachten geistlichen Behörde anzunehmen. Er stehe mit dieser Behörde, wie ja wohl bekannt, nicht mehr in irgend einer Beziehung, wisse also nicht, wie dieselbe befugt sei, gegen ihn zu verfügen. Wahrscheinlich mag das gedachte Schreiben seine Excommunication enthalten haben; wenigstens spricht der Umstand dafür, daß er vor einiger Zeit von dem hiesigen Vicariat-Amte aufgefordert wurde, zu erklären, ob er der Verfasser der „reformatorischen Bestrebungen in der kathol. Kirche" sei.

Dem Rh. B. wird aus Breslau geschrieben: Rektor und Senat hatte bekanntlich schon seit längerer Zeit eine von dem Minister in Betreff des katholischen Convikts abweichende Ansicht geltend zu machen gesucht, indem er dasselbe als Bildungsanstallt auffaßte und dessen Statuten mit dem akademischen Geiste nicht verträglich glaubte. Diese Meinungsverschiedenheit ging so weit, daß Rektor und Senat in einem Berichte an den Regierungsbevollmächtigten vom 2. August die Drohung aussprach, er werde den Conviktoristen das akademische Bürgerrecht nehmen, wenn dieselben, wie bisher, fortfüh█ren, in der Anstalt, dessen Statuten er nicht kenne, gemeinsamen Ordnungen und Regeln sich fügend zusammenzuleben. Der Minister macht dagegen in einem Rescript die Ansicht geltend, daß das Institut durchaus nicht als eine Bildungsanstalt, sondern lediglich als eine auf kirchlichem Boden entsprungene Wohltätigkeitsanstalt zu betrachten sei; sie stehe als solche zwar unter der Aufsicht des Fürstbischofs, aber der Staat nehme Kenntniß von ihren Statuten und übe das Recht, sich deren Prüfung und Bestätigung vorzubehalten. Der Schluß des Rescripts soll dahin lauten, die Universität habe überhaupt von dem Dasein eines Convictoriums keine weitere Notiz zu nehmen, als von jedem anderen Quartier, in welchem Studirende wohnen.

Der D. A. Z. wird aus Schlesien gemeldet: Nachdem der Fürstbischof von Diepenbrock sich einigermaßen bei uns eingerichtet und orientirt hat, beginnt er die Reformversuche bei seinem Klerus auf der materiellen Seite, da wo dieselbe mit der geistigen sich nahe berührt. Derselbe hat nämlich von der katholischen Geistlichkeit nichts mehr und nichts weniger verlangt, als daß sie auf die Stolgebühren Verzicht leisten solle. Allerdings sind seit Jahren darüber in der Provinz große Klagen erschollen, daß die römische Geistlichkeit, namentlich bei Begräbnissen, ihre Gebühren so hoch steigert, daß dieselben von der Armuth nicht zu erschwingen sind. Dies und der Umstand, daß die Neukatholiken ihre geistlichen Amtshandlungen ohne Stolgebühren verrichtet erhalten, hat die Abneigung gegen den römischen Katholicismus bedeutend vermehrt, und der neue Fürstbischof mag daher glauben, daß, wenn dieser Stein des Anstoßes beseitigt würde, der Abfall von demselben sich vermindern werde. Ob nun diese Hoffnung begründet sein mag oder nicht, lassen wir dahin gestellt sein; genug, der Antrag des Fürstbischofs wurde von seiner niedern Geistlichkeit nicht angenommen. Bei ihrer Vorliebe zu den argumentis a tuto hat sie erklärt, daß sie die jetzt ihr gewissen Stolgebühren nicht gegen das bischöfliche Versprechen der Ermittelung einer ungewissen Entschädigung aufopfern werde. Diese Reform ist also gescheitert. Ausführbar möchte eine andere Reform sein: die nämlich, daß der römische Klerus dem Geiste des Christenthums gemäß wieder mehr zu segnen anfinge, z. B. die Wöchnerinnen, die ihre Kinder in gemischten Ehen evangelisch taufen und erziehen lassen, ferner die gemischten Ehen überhaupt. Hier könnte der neue Fürstbischof durch eine Reform seinem Klerus Beides, Stolgebühren und Liebe anderer Confessions-Verwandten verschaffen.

Vom Riesengebirge wird der D. A. Z. geschrieben: Bei dem letzten Divisions-Herbstmanövre wurde nicht blos des Sonntags manövrirt, obwohl es sich leicht so hätte einrichten lassen, daß der gewöhnliche Rasttag auf diesen Tag gefallen wäre, sondern in der Gegend zwischen Goldberg und Liegnitz wurde sogar ein Kirchhof besetzt, vertheidigt und erstürmt, während gerade die Gemeinde in derselben Kirche zum sonntäglichen Gottesdienste versammelt war.

---

* Glogau, 8. Nov. — In der Beilage zu Nr. 259 der Bresl. Ztg. ist eine Warnung vor einem angeblichen Missionair, der nichts Anderes, als ein früherer Züchtling ist, enthalten. Zur weiteren Benachrichtigung des Publikums diene Folgendes: Dieser Mensch ist nicht blos in seiner Behauptung, er sei ein Missionair, sondern auch darin ein Betrüger, daß er mit ungemeiner List und Redefertigkeit sich einlügend, hier und da namhafte Summen für einen seiner Wohlthäter, welcher ihn sittlich zu retten bemüht gewesen ist, eingezogen und sich mit dem so gesammelten umhergetrieben hat. Er wird übrigens steckbrieflich verfolgt und wird hiermit nicht blos Jedermann vor ihm gewarnt, sondern auch um seine Auslieferung an die Polizei ersucht, damit der Betrüger sein Spiel nicht weiter fortsetzen könne.

---

* Gleiwitz. Am 1. d. M. wurde nach abgehaltenem Hochamte Herr Referendarius Kuschützky als Syndicus unserer Stadt vereidet. — Durch die Wiederbesetzung dieses Postens werden wir nach 3jährigem Interregnum unsre Communal-Interessen auch von juridischer Seite wieder vertreten sehen. Die Bestätigung des bereits vor 8 Monaten gewählten neuen Kämmerers, dürfte in billiger Sympathie mit der uns jetzt berührenden Eisenbahn, nicht lange mehr währen. — Doch — leniter in verbis fortiter in re — dieses Spruchs eingedenk, will ich lieber ganz schweigen, obgleich es gewisse Dinge giebt, gegen welche man nur mit den unzweideutigsten schärfsten Worten auftreten sollte. — Bei der gestern stattgefundenen Einweihung der Bahn, hatte es den Anschein, als ob der hiesige Bahnhof der Centralpunkt unsers gesellschaftlichen Verkehrs werden würde, und in echt volksthümlicher Weise alle geselligen Elemente vereinigen könnte. — Es waren recht schöne, recht traute Stunden, in welchen Gleiwitz verjüngt schien. — Nun — dann laßt sehn, was sie bedeuten.

□ Parchwitzer Gegend. Es verdient jedenfalls anerkennend erwähnt zu werden, daß durch die außerordentliche Achtsamkeit und Pünktlichkeit der Wagenbeamten und Locomotivführer bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, Unglücksfälle und deren unberechenbare Folgen bis jetzt wiederholt vom Publicum abgewendet worden sind, die bei weniger Tüchtigkeit und Gewandtheit des betreffenden Personals hätten eintreten müssen. Ein solcher Fall hätte sich leicht am 28. d. Mittag zwischen Spittelndorf und Maltsch ereignen können, da ein betagter Mann mit ein Paar Zugochsen, ohne sich nach dem Signal umzusehen, über die Bahn zog, und von dem herankommenden Zuge unfehlbar zermalmt worden wäre, hätten nicht die Herrn Beamten zum Augenblick die Schnelligkeit des Zuges gehemmt. Man wird sich fragen, wie ist es möglich, daß bei einer solchen Nähe des Zuges der Mann die Bahn noch überschreiten konnte? und was hat er überhaupt nach dem Signal zu sehen? da die vorgezogene Stange ihm hinlänglich von der Ankunft des Zuges unterrichtet. — Hier aber liegt ein großer Mangel; die größte Schuld fällt der Fahrläßigkeit des betreffenden Bahnwärter zu, und giebt einen hinlänglichen Grund zur Entschuldigung des sonst vorsichtigen Mannes. Diese Barriere, die einen über die Bahn führenden Feldweg sperrt, wird von einem entfernt postirten Bahnwärter besorgt, ist permanent verschlossen, und zwar zur Bequemlichkeit des Wärters, so daß jeder nach Belieben sie auf und zu schiebt, je nachdem er es für nöthig hält. Denn wollte er warten bis ihm der Wärter öffnet, so könnte er seine meiste Zeit an der Barriere halten. Diesem stillschweigenden Uebereinkommen nach hatte sich der in Rede stehende Mann die Barriere selbst geöffnet, ohne des starken, dem Zuge entgegenstehen Windes wegen durch das Geräusch von der Nähe der Gefahr unterrichtet zu werden. Hoffentlich wird diesem Uebelstand, durch strenge Maßregeln gegen die Wärter und durch gute Schlößer an den Barrieren abgeholfen werden; es werden gewiß Bestimmungen vorhanden sein, welche das Publikum vor derartigen Unglücksfällen sicherne aber auch übermäßige Zeitversäumnisse vermeiden helfen.

Ueber die Wahl der Mitglieder zu den städtischen Verwaltungs-Deputationen.

Breslau, im November. — Der gegenwärtige Vorstand der Stadtverordneten-Versammlung hat seit seiner Constituirung sich schon so mannigfache Verdienste um die Kommunal-Interessen erworben, daß man die Leistungen desselben nur mit Dank anerkennen muß. So sehr es nun auch dem Referenten darum zu thun ist, das Gute zu loben, so sehr hält se er auch für seine Pflicht, Mängel zu enthüllen, die gewiß nur angeregt zu werden brauchen, um dieselben einer nähern Beachtung vielleicht auch Anerkennung werth zu halten. Ich hoffe daher, da ich es hier nur allein mit der Sache zu thun habe, Niemandem nahe zu treten, wenn ich zur Besprechung meines Gegenstandes der Oeffentlichkeit mich bediene, da es auf einem andern vielleicht geeigneteren Wege nicht gut möglich ist, den Schein zu vermeiden, daß man nicht die Absicht habe, die Sache mit der Person zu verbinden.

Nach Bestimmung der Städte-Ordnung hat der Stadtverordneten-Vorsteher die Befugniß, die Personen der zu deputirenden Mitglieder vorzuschlagen, worüber die Versammlung stimmt. In der Regel werden dieselben auch genehmigt. Gehen wir nun die verschiedenen Deputationen und Kommissionen durch, so begegnen wir sehr häufig denselben Mitgliedern. So ehrenvoll auch eine solche Auszeichnung ist und so sehr dieselbe für die Tüchtigkeit solcher Mitglieder spricht, so kommt es doch häufig vor, daß diese ihnen auf die Länge der Zeit lästig wird, da ihnen zur Ausübung ihrer persönlichen Geschäfte und Pflichten zu wenig Zeit übrig bleibt, wie man dies einerseits häufig aus Remonstrationen wahrnimmt. Anderseits geht aber auch durch eine dergleichen Bevorzugung so mancher gute Wille, Fähigkeit und Brauchbarkeit bei andern Mitgliedern verloren, welche nur geweckt zu werden brauchen, um dieselben für das Gemeindewohl zu bethätigen. Ich habe geflissentlich den Ausdruck „Bevorzugung" gewählt, da ich mich durchaus dagegen verwahrt wissen will, daß ich dem Vorstande eine Parteilichkeit unterlege, aber derselbe würde gewiß dem Gemeinwohl noch förderlicher sein, wenn er in der großen Zahl von 102 Stadtverordneten, etwas weiter um sich greifen wollte, um dadurch auch Andern Gelegenheit zu geben, ihren guten Willen an den Tag zu legen. Wollte man mir den Einwand machen, daß es ja von den Mitgliedern selbst abhängt, in den Versammlungen sich bemerkbar zu machen, so ist hierauf einfach zu erwiedern, daß man durch den nackten Vortrag allein und ohne den Gegenstand aus den Akten oder auf andere Weise zufällig näher kennen gelernt zu haben, außer Stande ist, eine gründliche Diskussion durchzuführen und ohne der Gefahr ausgesetzt zu sein, sich lächerlich zu machen, lieber stillschweigend, seine Genehmigung oder Versagung abgiebt. Je mehr in der Regel dem geachteten Bürger seine Theilnahme den öffentlichen Angelegenheiten entrückt wird, je mehr erlischt der Gemeingeist, daher ich der Ueberzeugung lebe, daß der Vorstand der Stadtverordneten die Mittel in Händen habe, Kräfte, Geschicklichkeit und Gesinnungen an seinen Mitgliedern auszubilden und dadurch eine immer wirksamere Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens zu erregen. *

Actien-Course.

Breslau, 8. November.

Die Course der Fonds und Eisenbahn-Actien sind heute bei guter Stimmung, im Allgemeinen fest geblieben und zum Theil merklich höher gegangen.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 111 Br. Prior. 102 Br.
dito Litt. B. 4% pCt. 105 bez.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 109¾ Br. ½ Gld
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Priorit. 101 Br.
Rhein. Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 101½ Gld.
Ost-Rheinische (Cöln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 104½—⅓ bez. u. Gld.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 105¼ Gld. 105⅓ Br.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 107⅓ Gld.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 101 Br.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 106½ Gld.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 111 Gld.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 95½, $^{7}/_{12}$ und $_{12}$ bez. u. Gld.

Vorträge des wissenschaftlichen Vereins.

Der wissenschaftliche Verein wird, wenn den Wünschen seiner Mitglieder die des Publikums entgegen kommen, auch in diesem Winter seine Vorträge aus dem Bereiche der Wissenschaften für einen Kreis gebildeter Zuhörer fortsetzen. Es sollen 10 Vorträge gehalten werden, nämlich 2 noch in diesem Jahre am 7ten und 14ten December und 8 in dem folgenden vom 4ten Januar an, jedesmal sonntäglich in dem Musiksaale der königlichen Universität, welcher um 5 Uhr geöffnet sein wird. Wie früher werden die Vorträge pünktlich um halb sechs Uhr beginnen und gegen 7 Uhr schließen. Man abonnirt auf sämmtliche Vorträge mit einem Thaler für die Person, wogegen die Eintrittskarten täglich von 9—12 Uhr auf der Quästur der königl. Universität zu haben sind. Der Erlös ist zur Unterstützung würdiger und bedürftiger Studirender bestimmt, und es wird vielleicht den theilnehmenden Gönnern und Freunden unsers Instituts nicht unwillkommen sein, zu vernehmen, wie sie, indem sie uns ein geneigtes Ohr verliehen, die eigne Unterhaltung, auch wohl Belehrung, an die wohlthätigsten Resultate für Andere geknüpft haben. Folgende Zusammenstellung giebt Rechenschaft von der Verwendung der seit vier Jahren in eben so vielen Wintercursen erhobenen Honorare.

Einnahme.

	Rtl.	Sgr.	Pf.
Aus dem Verkauf der Eintrittskarten für das Wintersemester $18^{41}/_{42}$ . . .	428	—	—
" $18^{42}/_{43}$ . . .	582	—	—
" $18^{43}/_{44}$ . . .	383	—	—
" $18^{44}/_{45}$ . . .	403	20	—
Summa der Einnahme	1796	20	—

Ausgabe.

	Rtl.	Sgr.	Pf.
1) Die Vorträge erforderten an Insertionsgebühren, Druckkosten, Remunerationen u. s. w.	212	28	1
2) An baaren Geldunterstützungen und für Freitische an Studirende wurden verwendet	1577	—	—
Summa der Ausgaben	1789	28	1
Bleibt Bestand	6	21	11

Breslau den 7. November 1845.

Der geschäftsführende Ausschuß des wissenschaftlichen Vereins.

Nees v. Esenbeck. Braniß. Kahlert.

Erklärung.

Die in Nro. 252 und 253 der Schlesischen Zeitung enthaltene Anzeige, daß Herr Ronge das Gesuch der unterzeichneten Redaction um Lieferung von Beiträgen für die „Katholische Kirchenreform" abgelehnt habe, entbehrt jedes Grundes und kann nur einer unlauteren Quelle entspringen. Eine weitere Erklärung halten wir so grundlosen Publicationen gegenüber für überflüßig. Brelin, den 3. Nov. 1845.

Die Redaction der Katholischen Kirchenreform.

Bekanntmachung.

Wegen der Vorarbeiten für die Zahlung der an Weihnachten c. fälligen Zinsen können in der Zeit vom 1sten bis letzten December c. bei der Sparkasse keine Einlagen angenommen und keine Rückzahlungen geleistet werden. Die Einzahlung derjenigen Einlagen, welche vom 1. Januar 1846 ab Zinsen tragen sollen, muß daher bis zum 1. December 1845 erfolgen. Die anderweitigen Geschäfte der Sparkasse werden dagegen ununterbrochen betrieben. Breslau den 30. Octbr. 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Breslau, 9. November.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn sind in der Woche vom 2ten bis 8ten d. M. 2839 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 2659 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf.

Donnerstag den 13. November, früh 9 Uhr, wird der erste christkatholische Gottesdienst in hiesiger evangelischen Kirche durch Herrn Prediger Vorwerk, und dessen Installation durch Herrn Prediger Dr. Theiner stattfinden.

Nimptsch den 7. Novbr. 1845.

Der Vorstand der christkatholischen Gemeinde.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere heut vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit statt jeder besondern Meldung ergebenst an.

Breslau den 9. November 1845.

Richard Klose.
Rosalie Klose, geb. Schlegel.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Vormittag 9¼ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, Bertha geb. Franck, von einem muntern Knaben erlaubt sich lieben Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Steinseiffen bei Schmiedeberg, 6. Nov. 1845.

W. A. Franke.

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh um 3 Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Siegda den 7. November 1845.

Paur.

Entbindungs-Anzeige.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau Eleonora geborne Freund, von einem muntern Knaben beehre ich mich Verwandten und Bekannten statt besonderer Meldung hiermit ergebenst anzuzeigen.

Creutzburg den 7. November 1845.

Jonas Cohn.

Todes-Anzeige.

Heute früh 9½ Uhr verschied sanft und schnell am Nervenschlage unsere theure Mutter, Schwester, Schwieger- und Großmutter, **die verwittwete Frau Bürgermeister und Buchhändler Philippine Darnmann, geb. Kirchstein** in dem Alter von 64 Jahren 7 Monaten und 3 Tagen. Wir bitten um stille Theilnahme an unserem gerechten Schmerz.

Ratibor den 6. November 1845.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Tief betrübt zeigen wir den heute Morgen um 6 Uhr nach langen Leiden im 80sten Jahre an Alterschwäche sanft erfolgten Tod unserer geliebten Mutter, Großmutter und Schwiegermutter, der verwittw. Tischlermeister Rosenbrock, geb. Wiy, statt jeder besondern Meldung Freunden und Bekannten hiermit ganz ergebenst an.

Breslau, den 7. Novbr. 1845.

Die Hinterbliebneen.

Todes-Anzeige.

Den nach mehrjährigen Leiden gestern Nachmittag um 5 Uhr sanft erfolgten Tod meiner unvergeßlichen Frau Wilhelmine, geb. Dittrich, zeige hiermit Verwandten und Freunden tief betrübt an.

Reichenbach, den 8. Novbr. 1845.

August Thal.

Todes-Anzeige.

Heute früh um 4 Uhr starb unser liebes Töchterchen Maria in dem zarten Alter von 10 Monaten an Zahnkrämpfen. Diese traurige Anzeige widmen wir unsern Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme.

Breslau den 9ten November 1845.

Der Kaufmann Liebich und Frau.

Todes-Anzeige.

Den am 6ten dieses Monats Abends halb 10 Uhr an Lungenlähmung erfolgten Tod unserer geliebten Schwester Elisa zeigen Verwandten und Freunden der Verblichenen hiermit ergebenst an

der königl Landgerichts-Kanzlei-Inspector von Aigner.
Der königl. Major und Bataillons-Commandeur im 11. Landwehr-Regiment von Aigner.

Breslau den 8. November 1845.

Todes-Anzeige.

Gestern früh 6 Uhr folgte unsere liebliche Tochter Melanie, im Alter von 8 Jahren 11 Monaten, am Scharlachfieber, ihrer erst am 3ten d. M. in die Ewigkeit vorangegangenen jüngern Schwester. Dies unsern entfernten Freunden zu stiller Theilnahme.

Möhnersdorf den 8. November 1845.

v. Lüderitz und Frau.

Todes-Anzeige.

Das am 7ten November des Abends 10½ Uhr erfolgte Ableben unsers guten Vaters, Groß- und Schwiegervaters, Herrn Partikulier Johann David Littmann, im Alter von 56 Jahren und 7 Monaten, beehren sich hiermit Verwandten und Freunden, statt jeder besondern Meldung, ergebenst anzuzeigen

die Hinterbliebenen.

Breslau den 9. November 1845.

Theater-Repertoire.

Montag den 10ten, zum 8tenmale: **Die Marquise v. Villette.** Original-Schauspiel in 5 Akten von Charl. Birch-Pfeiffer.

Dienstag den 11ten, neueinstudirt: **„Zu ebener Erde und erster Stock"**, oder **„Die Launen des Glücks"**. Posse mit Gesang in 3 Aufzügen von Johann Nestroy. Musik vom Kapellmeister Adolph Müller.

Naturwissenschaftliche Versammluug.

Mittwoch den 12. November Abends 6 Uhr wird Herr Dr. med. Günsburg über die Bestimmung der Nervenbahnen des Menschen und krankhaften Funktionserscheinungen einen Vortrag halten.

Technische Section.

Montag den 10. November Abends 6 Uhr. Herr Mechanikus Staritz wird eine Maschine zum Schneiden von Krystall-Modellen vorzeigen und ihre Anwendung durch einen Versuch erörtern.

Bekanntmachung.

Statt besonderer Antworten eröffne ich hiermit den zahlreichen Herren Bewerbern um die hiesige Predigerstelle, daß die Herren Probe-Prediger nunmehr bestimmt sind, und diejenigen, welche nicht besondere Einladungen zur Abhaltung einer Probe-Predigt erhalten haben, gefälligst annehmen wollen, daß auf sie zu meinem Bedauern nicht hat gerücksichtigt werden können; es werden daher ihre Zeugnisse mittelst Umschlages zurückgesandt werden.

Der Collator der evangelischen Kirche zu Braunau, Lübener Kreises.

Wohnungs-Veränderung.

Ich wohne jetzt am St. Salvator-Kirchplatz No. 2.

A. Guder, Maurermeister.

Herrn Fritze,

senior ministerii zu Schweidnitz,
nach Abwehr und Rechtfertigung gegen einen in No. 230 der Breslauer Zeitung und in No. 231 der schlesischen Zeitung erfahrenen Angriff, im Geiste seiner Gemeinde achtungsvoll gewidmet von
Henriette Peucker geborne **Scholtz**
den 14ten October 1845.

Was Du Jahre lang geredet,
Hast zu uns in Deinem Stand,
Wurde niemals angefehdet,
Blieb ein echtes Segenspfand.
Darum laß den Tadler schreiben,
Schmähung ist Dir nicht geschehn!
Anerkennung wird Dir bleiben.
Ja, die Antwort Deiner Seele,
Würdig war im Zeitungsblatt,
Wo Dein Feind in seiner Fehle
Eigen sich gerichtet hat.
Denn die Liebe nie erkennen
Wird er wohl in diesem Sein —
Denn ein Kritiker sich nennen:
Wo Gebete himmlisch weihn
Eines Hauses seine Mauern,
In dem Jugendgeist erglühn
Soll um ewig auszudauern,
Heißt ihn selber niederziehn
Zur Verachtung Schattenflügel,
Wo nicht Glorie ihn preist
Hier in diesem Weltenspiegel,
Denn verdunkelt ist sein Geist!
O, wir sahn Dein schönes Walten
Priester! in der Liebe Sinn,
Wo den Kelch Geschwister halten,
Wies Dich Heilands Rechte hin.
Nur von Dir sei mir gegeben
Einst das letzte Liebesmahl,
Wenn ich scheide von dem Leben
Und von der Erfahrungsqual.
Edle Menschen Dich verehren,
Weil Du brav und bieder bist,
Denn ein großes Reich vermehren
Hilfst Du als ein echter Christ.
Prunkest nicht in dem Ornate,
Das Dir Schickung angelegt,
Heil nur einem Kirchenstaate,
Schaffst Du, wo sich Wahrheit regt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der vormalige Kürschnergeselle August Julius Schmidt ist der Verübung eines bedeutenden Betruges dringend verdächtig und hat sich der diesfälligen Untersuchung durch die Flucht von hier entzogen.

Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden daher hierdurch ergebenst ersucht, auf denselben sorgfältig zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle aufzugreifen und an uns gegen Erstattung der Kosten abzuliefern.

Breslau den 6. November 1845.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement. August Julius Schmidt ist 26 Jahre alt, von Breslau gebürtig, evangelischer Religion, 5 Fuß 4 Zoll groß, schlanker Mittelgestalt, hat schwarze Haare, dergl. Bart und Augenbraunen, graue Augen, eine gesunde Gesichtsfarbe, keine besondern bekannten Kennzeichen, spricht deutsch und kann schreiben.

Seine letzte bekannte Bekleidung bestand in einem röthlichbraunen tuchnen Ueberrock, schwarztuchnen Beinkleidern, schwarzem runden Hut, schwarzseidenem Halstuch und Stiefeln.

Freiwillige Subhastation.

Das den Tischer Feltschschen Erben gehörige, in der Stadt Parchwitz auf der Wohlauer Straße belegene und auf 490 Rthlr. 19 Sgr. abgeschätzte Haus Hyp. No. 69 soll auf den 23sten December 1845 Vorm. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Parchwitz den 27. October 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.